

MPRA

Munich Personal RePEc Archive

Subsistence: History, Meaning and Reconstruction of the Subsistence Term

Thieme, Sebastian
University of Leipzig

21. August 2010

Online at <http://mpra.ub.uni-muenchen.de/24553/>
MPRA Paper No. 24553, posted 21. August 2010 / 13:46

SUBSISTENZ

Geschichte, Bedeutung und Rekonstruktion des Subsistenzbegriffes

*Sebastian Thieme**

August 2010

Abstract

Der vorliegende Beitrag spürt dem Begriff der „Subsistenz“ nach, um ihn für die geistes- und gesellschaftswissenschaftliche Arbeit nutzbar zu machen. Dabei wird der Begriff aus einer evolutorischen Sicht rekonstruiert und in Auseinandersetzung mit der *Paradoxie des Existenzminimums* diskutiert und weiter entwickelt.

This paper analyses the term “subsistence” to utilise it for scientific purposes. In doing so, the term will be reconstructed by an evolutionary view. Afterwards, the term will be discussed and developed with respect to the so-called paradox of the poverty line.

JEL: B00, B59, I32, Z13

Keywords: Viabilität, Subsistenz, Viabilitätsprinzip, Evolutorik, Armut, Gerechtigkeit, Mindestlohn, Niedriglohnsektor, Selbsterhalt, Selbstversorgung, Paradoxie des Existenzminimums

Contact: Institut für Wirtschaftspolitik, Universität Leipzig, Grimmaische Strasse 12, D-04109 Leipzig. Email [sebastian.thieme\[at\]uni-leipzig.de](mailto:sebastian.thieme[at]uni-leipzig.de) ,
Homepage <http://www.uni-leipzig.de/~thieme> .

* Der Autor ist Diplom-Volkswirt und promoviert bei Prof. Dr. F. Quaas an der Universität Leipzig zum Thema Selbsterhaltung und Subsistenzrecht. Dabei wird er durch ein Promotionsstipendium der *Hans-Böckler-Stiftung* gefördert. Seine wissenschaftlichen Interessengebiete sind Wirtschaftsethik und Wirtschaftsphilosophie, Kultur und Wirtschaft, Evolutorische Ökonomik und ökonomische Ideengeschichte.

Inhalt

1	Einleitung.....	2
2	Von der Antike zur Gegenwart: Eine kurze Geschichte des Subsistenzbegriffes.....	3
3	Gegenwärtige Bedeutung und Verwendung des Subsistenzbegriffes.....	8
3.1	Zum definitiven Bedeutungskern.....	8
3.2	Subsistenzbegriffe: Kontextuale Bedeutungsvariationen der Subsistenz.....	10
4	Rekonstruktion des Subsistenzbegriffes.....	20
4.1	Der evolutorische Wesenskern.....	20
4.2	Subsistenz und Viabilität.....	23
4.3	Subsistenzmittel.....	24
5	Diskussion und Weiterentwicklung der bisherigen Subsistenzbegriffe.....	25
5.1	Das Ausgangsproblem: Die Paradoxie des Existenzminimums.....	25
5.2	Das Konzept der Viabilität.....	27
5.3	Das Konzept der Subsistenz.....	32
5.4	Werturteile, soziale Missstände und evolutorische Subsistenz.....	35
6	Zusammenfassende Gedanken.....	39
7	Literatur.....	41

1 EINLEITUNG

Der Begriff „Subsistenz“ taucht in der heutigen Wissenschaft vorwiegend als landwirtschaftliche Betätigung auf, in der – isoliert für sich – die nötigsten Produkte zum eigenen Verzehr hergestellt werden. „Subsistenz“ steht somit für das stereotype Bild eines kargen bäuerlichen Lebens, das häufig der Landbevölkerung sogenannter Entwicklungs- oder Schwellenländern zugeschrieben wird. Gleichzeitig ist „Subsistenz“ aber als Synonym für *Lebensunterhalt* oder *Existenzminimum* im Gebrauch. Damit gewinnt dieser Begriff auch für westliche Volkswirtschaften an Bedeutung: Denn vor allem die Diskussionen um Mindestlöhne, Niedriglohnsektoren und Sozialtransfers sind von ihm tangiert. Dies wiederum lädt dazu ein, sich den Begriff der „Subsistenz“ einmal näher anzuschauen, seine inhaltliche Bedeutung etwas konkreter zu fassen und so womöglich einen etwas anderen Blick auf solche Phänomene wie Armut oder Grundeinkommen zu erhalten.

Der nachfolgende Text beginnt dieses Vorhaben mit einer Rundschau der historischen und aktuellen Verwendung des Begriffs, um für die begriffliche Entwicklung, den unterschiedlichen Gebrauch und die damit verbundenen Probleme zu sensibilisieren (Teil 2 und 3). Im anschließenden Teil 4 soll der Subsistenzbegriff unter einer evolutorischen Sichtweise neu gefasst und präzisiert werden. Ausgehend vom *Paradox des Existenzminimums* und mit Bezug zu aktuellen Problemen erfolgt dann eine Diskussion und Weiterentwicklung der evolutorischen Subsistenzbegriffe (Teil 5). Der vorliegende Beitrag schließt mit einem zusammenfassenden Überblick zu dieser Thematik (Teil 6).

2 VON DER ANTIKE ZUR GEGENWART: EINE KURZE GESCHICHTE DES SUBSISTENZBEGRIFFES

Bei der „Subsistenz“ handelt es sich um einen Begriff, der oft als veraltet bezeichnet wird und der wohl auch deshalb nicht in jedem Nachschlagewerk anzutreffen ist. Trotzdem ist er heute immer noch im Gebrauch, wobei er gleichzeitig bisweilen als ungenau empfunden wird.¹ Mag nun die unreflektierte Verwendung der „Subsistenz“ einerseits Anlass zur Kritik geben, so rechtfertigt sich damit die kritische Auseinandersetzung mit diesem Begriff um so mehr. Diese lässt sich auf verschiedenen Wegen beschreiten: „Subsistenz“ als „veraltet“ geltender Begriff lädt zunächst natürlich dazu ein, nach dessen Ursprüngen zu fragen. Wer hat diesen Begriff also maßgeblich geprägt und in welchem Kontext? Wie wurde der Begriff verwendet? Wie hat er sich entwickelt? Um diese Fragen zu beantworten, sollen nun einige Entwicklungsstufen der „Subsistenz“ besucht werden.

Diese nehmen bereits in der griechischen Antike ihren Anfang, wo *Aristoteles* (384 v. Chr. bis 322 v. Chr.) die Subsistenz im Rahmen seines Substanzbegriffes verwendete.² Dabei unterschied er zunächst in „Substanz“ und „Akzidens“. Mit Substanz bezeichnete er das *Zugrundeliegende* bzw. das *Wesentliche* einer Sache.³ Akzidenzien waren für ihn alle zufälligen und unwesentlichen Merkmale eines Dinges.⁴ Diese beziehen sich immer auf die Substanz, d.h. die Substanz liegt den Akzidenzien zu Grunde.⁵ Die Substanz selbst unterteilte Aristoteles in eine *primäre* Substanz und eine *sekundäre* Substanz. Erstere bezieht sich auf konkrete Einzeldinge, wie z.B. auf einen bestimmten Menschen oder auf eine bestimmte Pflanze; mit sekundärer Substanz sind allgemeine Überbegriffe wie Arten und Gattungen gemeint (Gattungsbegriffe).⁶ Getragen ist diese Unterteilung von der Vorstellung, die sekundäre Substanz wäre von der primären Substanz abhängig.⁷ Mit anderen Worten: Dem allgemeinen Ding ginge das konkrete Einzelding voraus. Wenn die Substanz bei *Aristoteles* einen derart großen Stellenwert genoss, stellt sich natürlich die Frage, was er konkret unter der Substanz verstand. Wann handelt es sich also um das Wesentliche einer Sache? Dazu bemühte *Aristoteles* drei Kriterien. Substanz liegt demnach vor: (i) wenn eine (rationale) Erklärung bzw. eine Definition möglich ist; (ii) wenn etwas das Ziel oder die Vollendung einer Sache angibt, wonach alles Streben dieser Sache zu begreifen sei; oder (iii) wenn es sich um etwas *Zeitbeständiges* bzw. etwas Beharrendes

¹ Zum Vorwurf der Unklarheit siehe den Aufsatz zur Subsistenzökonomie von BRÜNTRUP (1995: 66).

² Vgl. HILBERT (2006: 377) sowie WIKIPEDIA (2008: *Subsistenz*).

³ Vgl. ULFIG (2003: 405) und HILBERT (2006: 377).

⁴ Vgl. ULFIG (2003: 19) und HILBERT (2006: 14). Nach HILBERT (2006: 14) unterschied Aristoteles neun Akzidens-Klassen: Lage, Leiden, Ort, Qualität, Quantität, Relation, Tun, Zeit und Zustand.

⁵ Vgl. ULFIG (2003: 405f.)

⁶ Vgl. BÄCHLI / GRAESER (2000: 208f.) sowie HILBERT (2006: 377).

⁷ Vgl. BÄCHLI / GRAESER (2000: 208f.)

handelt, das auch (durch sich) selbst verursacht wird.⁸ Während Kriterium (i) für das Prinzip der (verstandesmäßigen) Erkennbarkeit bzw. *Intelligibilität* steht und (ii) das Prinzip der Finalität und Zielgerichtetheit umschreibt, ist mit (iii) das Prinzip der Dauerhaftigkeit bzw. *Subsistenz* gemeint. Subsistenz steht also bei Aristoteles für die Substanz, die bei allen Veränderungen dauerhaft bleibt und diese eigene Dauerhaftigkeit auch selbst begründet.⁹

Die weitere Beschäftigung mit dem Subsistenzbegriff fand vor dem Hintergrund einer langen theologischen Debatte zur *Trinitätslehre* statt.¹⁰ Diese drehte sich hauptsächlich um die relative Selbständigkeit der göttlichen Person in Form von „Vater“, „Sohn“ und „heiligem Geist“. Mit den Lehrsätzen (i) „ein Wesen, drei Hypostasen“ und (ii) „eine Hypostasis, zwei Naturen“ stand die Frage im Raum, wie die Hypostase denn eigentlich zu verstehen sei. Lässt sich Hypostase einfach mit Subsistenz gleichsetzen oder muss dabei noch einmal unterschieden werden? Ist die göttliche *Einheit* auch als Subsistenz zu begreifen? Gibt es eine Subsistenz ohne Akzidenzien? Der vermutlich erste, der sich dieser Fragen annahm, war der zum Christentum konvertierte *Marius Victorinus* (zwischen 281 und 363 n.Chr.).¹¹ Dieser bezeichnete mit Subsistenz den jeweils eigenständigen Charakter der göttlichen Person in Form von „Vater“, „Sohn“ und „heiligem Geist“. ¹² Mit der „dreifachen Einheit“ beschrieb *Victorinus*, dass alle drei Personen in jeweils jeder einzelnen Person enthalten sind; in der Dreifaltigkeit selbst würde dann *Einheit* herrschen. Daher besitzen alle drei Personen eine *gemeinsame Substanz*. Sie unterscheiden sich voneinander jedoch in ihrer Subsistenz. Aus einer Substanz gehen also drei Subsistenzen hervor. Während bei ihm die Substanz als übergordnetes „Sein“ oder auch als „Göttlichkeit“ zu verstehen ist, scheint mit der Subsistenz das Eigenständige, Spezifische und Namensgebende gemeint zu sein.¹³ Im Gegensatz zu *Aristoteles* trennte *Victorinus* also die beiden

⁸ Hierzu und nachfolgend vgl. DECORTE (2006: 30f.).

⁹ DECORTE (2006: 30) formulierte dies als etwas, „was die Einheit und Beständigkeit, das Bei-sich-selbst-Sein eines Dinges ausmacht“.

¹⁰ Hierfür und nachfolgend siehe RITTNER / GRÜNDER (1998: 486).

¹¹ Vgl. WIKIPEDIA (2008: *Marius Victorinus*).

¹² Hierzu und nachfolgend vgl. BALTES (2002: 72f.).

¹³ Anzumerken ist, dass *Victorinus* bestimmte Gedankengänge aus der Triade Sein-Leben-Denken entwickelte und diese auf die Trinität aus „Vater“, „Sohn“ und dem „heiligen Geist“ übertrug. Hinsichtlich der Triade wird dann von Potenzen gesprochen, von denen jede einzelne Potenz in jeweils den anderen drei Potenzen enthalten sei und ihren jeweiligen Namen durch die (eigene) Erscheinungs- bzw. Wirkungsform erhielt. Mit Substanz scheint hierbei das „Sein“ gemeint zu sein, welches in jeder der drei Potenzen enthalten wäre. Der Begriff Potenz geht also auf die Trinität über. Siehe dazu BALTES (2002: 70, 72f. sowie 101f.).

Begriffe „Substanz“ und „Subsistenz“ voneinander.¹⁴ Gleichzeitig betonte *Victorinus* aber auch, dass der kirchliche Hypostasebegriff die einheitliche göttliche Substanz mit beinhalten müsse – schließlich ist diese in allen drei Hypostasen enthalten.¹⁵

Nichtsdestotrotz konnten sich diese Gedanken nicht sofort durchsetzen, so dass der Subsistenzbegriff die theologische Gelehrtenwelt zunächst mit Unstimmigkeiten und Unsicherheiten segnete. Charakteristisch für diesen Umstand steht der Kirchenvater und Gelehrte *Hieronymus* (zw. 347 bis 419), der den damaligen Papst Damasus I. um Klärung zu den „drei Hypostasen“ bat: Für richtig hielt es *Hieronymus*, von *drei subsistierenden Personen* und einer *subsistierenden Natur* zu sprechen.

Die nächste bedeutsame Beschäftigung erfuhr der Subsistenzbegriff durch *Manlius Severinus Boëthius* (zwischen 480 und 525 n.Chr.).¹⁶ Bei ihm stand Subsistenz für etwas, das Substanz bzw. reale *Existenz* erwirbt. Dabei kann es sich um die Substanz selbst handeln, die nach ihm schon dadurch real existiert, weil ihr Akzidenzien anhaften. Substanz bedeutet also, „als Individuum zu subsistieren“.¹⁷ Gleichwohl kann auch etwas subsistieren, das keine Akzidenzien besitzt: *Boëthius* sprach diesbezüglich von *Essenz*. Während also der Mensch als *akzidenziell charakterisiertes* Individuum real existiert und subsistiert, vermag die Spezie Mensch als *Essenz* nur zu subsistieren. Insofern stiftet der Begriff „Subsistenz“ Verwirrung, weil er einerseits für das einzelne Individuum verwendet wird, andererseits auch gleichbedeutend für das allgemeine „Sein“ ohne Akzidenzien („Essenz“) steht. Wichtig ist hier aber, dass *Boëthius* – ganz im Gegensatz zur aristotelischen Tradition – die *Essenz* unabhängig von der *Existenz* einzelner Individuen bzw. Substanzen sah und ihr damit einen eigenen und eigenständigen Seinsstatus zubilligte.¹⁸

¹⁴ OTTO (1968: 179) geht noch etwas weiter und schrieb von zwei Subsistenzbegriffen, die bei *Victorinus* auftauchen. (i) Der allgemeine Subsistenzbegriff, der im Grunde nur besagt, dass etwas ist. Dies lässt sich als *verstandesmäßig erkennbarer (intelligibler) „Selbststand“ ohne Akzidenzien* bezeichnen. Und (ii) die Subsistenz eines Subjektes, dass etwas ist *und* nicht in einem anderen sein kann: Hier darf von einem *Für-sich-sein* der konkreten, durch Akzidenzien charakterisierten Substanz gesprochen werden. Bezogen auf *Aristoteles* handelt es sich also um einen erweiterten Begriff, der sowohl der akzidenziell informierten Substanz als auch der – nach *Aristoteles*: sekundären – Substanz ohne Akzidenzien einen „Selbststand“, also Subsistenz, zubilligt. Die Erkenntnis, dass *Victorinus* Substanz und Subsistenz voneinander unterschied, bleibt damit aber unberührt.

¹⁵ Hierzu und nachfolgend vgl. RITTNER / GRÜNDER (1998: 486).

¹⁶ Diese und nachfolgende Ausführungen basieren hauptsächlich auf RITTNER / GRÜNDER (1998: 488f.) und BÄCHLI / GRAESER (2000: 207f.).

¹⁷ RITTNER / GRÜNDER (1998: 487).

¹⁸ Vgl. BÄCHLI / GRAESER (2000: 208). Die „Essenz“ würde in etwa dem entsprechen, was *Aristoteles* als sekundäre Substanz bezeichnete (s.o.). Folglich brach *Boëthius* hier mit der traditionell aristotelischen Sicht, dass das allgemeine Ding vom konkreten Einzelding abhängt.

Später griff *Gilbert von Poitiers* (zwischen 1080 bis 1145) diese Überlegungen wieder auf und vertiefte sie. Unter Substanz verstand er eine „existierende individuelle Entität [...], die den Akzidenzien als Basis zu Grunde liegt“.¹⁹ Subsistenz ist nach ihm das „Charakteristikum einer Entität, die keiner Akzidenzien bedarf“.²⁰ Wie bei *Boëthius* stellen daher Arten und Gattungen auch bei *von Poitiers* Subsistenzen dar, wobei er jedoch erklärend feststellte, dass sie keine wirklichen Substanzen sind.²¹ Substanzen wären dagegen aber immer auch Subsistenzen, da sie „in ihrem Bestehen von den Akzidenzien unabhängig sind“.²² Festzuhalten bleibt, dass *Boëthius* und *von Poitiers* zwei Formen von Subsistenz unterscheiden: Die Subsistenz der Entitäten ohne Akzidenzien und die Subsistenz von akzidenziell informierter Substanz.

Ergänzend und in mancher Hinsicht unterschiedlich sind dazu die Gedanken des *Thomas von Aquin* (zwischen 1225 und 1274), der sich insbesondere gegen eine Gleichsetzung der Begriffe „Hypostase“, „Subsistenz“ und „Essenz“ wandte.²³ Subsistenz war für ihn etwas, das selbständig für sich und in keinem anderen existiert, also „das selbständige Sein des konkreten Subjektes“. Offenbar ist bei ihm Subsistenz *nicht ohne* Akzidenzien möglich, weshalb er jene *Boëthius*-Interpretationen kritisierte, die auch den Arten und Gattungen eine Subsistenz zuschrieben. Statt dessen wollte er *Boëthius* so verstanden wissen, dass nicht die Spezies – als Gattungen – subsistieren, sondern nur die jeweils zu Grunde liegenden einzelnen Individuen. Insofern lehnte *Thomas von Aquin* auch die Vorstellung ab, dass begriffliche und mathematische Entitäten subsistieren könnten. Gleichwohl räumte er aber ein, dass es neben materiellen Entitäten auch immaterielle Entitäten gäbe, die zu subsistieren vermögen: zum Beispiel Seelen und Engel.

Weitere Differenzierungen finden sich bei *Johannes Capreolus* (1380 bis 1444) und *Thomas de Vio Cajetanus* (1469 bis 1534). Subsistenz ist bei ihnen jener Akt, durch den eine Essenz oder Natur ihre *Existenz* erhält, was letztlich der obigen Definition von *Boëthius* gleicht. Auch bei ihnen unterscheiden sich die göttlichen Personen untereinander, besitzen aber eine gemeinsame göttliche Essenz. Im Materiellen ermöglicht die Subsistenz erstens eine konkrete Bestimmung der Natur und gibt zweitens die Rangordnung dieser Natur wieder. Mit *Capreolus* erhält die Subsistenz auch eine zusätzliche Bedeutung: Er sprach vom „Modus der Subsistenz“, welcher das abschließende Prinzip der Personalität darstellt.

¹⁹ RITTNER / GRÜNDER (1998: 488).

²⁰ RITTNER / GRÜNDER (1998: 489).

²¹ Vgl. RITTNER / GRÜNDER (1998: 489).

²² RITTNER / GRÜNDER (1998: 489). Vgl. auch DECORTE (2006: 188, Fn. 6).

²³ Hierfür und nachfolgend siehe RITTNER / GRÜNDER (1998: 490).

Dieser letzte Gedanke ist auch beim Spätscholastiker *Johannes Duns Scotus* (1266 bis 1308) zu finden, indem er Subsistenz u.a. als ein *Für-sich-sein* verstand, welches seinen „letzten Akt“ in sich trägt. Dazu ist zu ergänzen, dass *Scotus* den Menschen als gleichsam unabhängig wie abhängig sah: Unabhängig im Sinne der Subsistenz, aber abhängig vom *seinsverleihenden*, d.h. göttlichen Ursprung.²⁴ Die Subsistenz steht dort also für eine Unabhängigkeit, welche nach *Scotus* in der Natur des Menschen läge, die aber durch die völlige Abhängigkeit von Gott beschränkt ist.²⁵ Aus dieser *Dualität* von Abhängigkeit und Unabhängigkeit leitete *Scotus* das Bild des unvollkommenen Menschen ab, dem jedoch gerade auf Grund seiner Unvollkommenheit und Eigenständigkeit die Möglichkeit zur Selbstvervollkommnung offen steht.²⁶ *Scotus* formulierte damit aber nicht nur die Freiheit in der Lebensführung und -gestaltung des Menschen, sondern er hielt diese auch für dessen Aufgabe. Subsistenz ist somit nicht mehr einfach nur eine Eigenschaft, sie ist ebenso die *Pflicht*, sein Leben zu vervollkommen. Der Vollständigkeit halber sei noch der Spätscholastiker *Francisco Suárez* (1548 bis 1617) erwähnt, der an der berühmten *Schule von Salamanca* lehrte und sich kritisch mit den Gedanken von *Scotus* auseinandersetzte sowie diese vertiefte: z.B. unterschied er eine absolute (göttliche) Subsistenz und eine relative personale Subsistenz.²⁷

In der Neuzeit ist der Subsistenzbegriffs eher selten anzutreffen: Zum Beispiel verwendeten ihn *R. Descartes* (1569 bis 1650) und *G.W. Leibniz* (1646 bis 1716), das aber eher beiläufig. Ebenso *Immanuel Kant* (1724 bis 1804), der mit ihm das „Dasein der Substanz“ vom „Dasein der Akzidenzien“ unterschied; ferner schrieb er auch über das „Gesetz der Selbständigkeit“, das sich aber auf das Gesetz von der Konstanz der Materie in der Mechanik bezog.²⁸ Eine abstrakte neuzeitliche Umschreibung der Subsistenz lieferten *Bertrand Russel* (1872 bis 1970) und *Alexius Meinong* (1853 bis 1920). Im Versuch, das „Sein“ vom Begriff der „Existenz“ abzugrenzen, verstanden sie Subsistenz als „das Bestehen dessen, worauf eine Kennzeichnung referieren kann, ohne daß das Bezeichnete existiert“.²⁹ Aktuell verwenden die Sozial- und Geisteswissenschaften die „Subsistenz“ als Bezeichnung für den Lebensunterhalt und wirtschaftliche Selbstständigkeit. In der Philosophie tauchte dieser Begriff bei *Henry Shue* wieder auf, der aus seiner rechtsethischen Sicht die Aufnahme von Subsistenzrechten in die Menschenrechte forderte.

²⁴ Vgl. HONNEFELDER/WOOD/DREYER (1996: 538).

²⁵ Vgl. HONNEFELDER/WOOD/DREYER (1996: 535f.).

²⁶ Hierfür und nachfolgend vgl. HONNEFELDER/WOOD/DREYER (1996: 538f.).

²⁷ Siehe dazu u.a. HONNEFELDER/WOOD/DREYER (1996: 491) sowie MARSCHLER (2007: insb. 258).

²⁸ Siehe hierzu und nachfolgend RITTNER / GRÜNDER (1998: 491f.).

²⁹ RITTNER / GRÜNDER (1998: 492).

An dieser Stelle mögen die geduldsamen Leser von dem zum Teil trockenen Abriss erlöst sein. Dieser erhebt natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist für Fachfremde sicher auch nicht sofort zugänglich; aber er sollte ausreichend sein, um für den Begriff der „Subsistenz“ und dessen Überschneidungen zu anderen Begrifflichkeiten zu sensibilisieren. So verdeutlicht diese Übersicht, dass es sich bei der „Subsistenz“ offenbar immer schon um einen umstrittenen Begriff handelte.³⁰ Gleichwohl zeigt sich über die gesamte begriffliche Entwicklung hinweg, dass – aller Diskussionen und Wandlungen zum Trotz – ein gemeinsamer Bedeutungskern existiert: Ganz allgemein steht „Subsistenz“ für das eigenständige *Für-sich-sein*. Abseits dessen hält die hier vorgestellte Debatte um die Trinitätslehre noch einen interessanten Punkt parat: Im Grunde steht diese Auseinandersetzung für eine frühe Problematisierung von Emergenzproblemen. Denn hinter der Frage, wie sich die göttlichen drei Personen – „Vater“, „Sohn“ und „heiliger Geist“ – zur Göttlichkeit selbst verhalten, verbirgt sich faktisch ein ähnliches Problem, welches in der Ökonomik durch die Betrachtung von Mikro- und Makroebenen, d.h. von Einzelindividuum und „emergenten“ Erscheinungen, gegeben ist.³¹

3 GEGENWÄRTIGE BEDEUTUNG UND VERWENDUNG DES SUBSISTENZBEGRIFFES

3.1 Zum definatorischen Bedeutungskern

Neben dem eben angedeuteten Versuch, sich dem Begriff „Subsistenz“ *historisch* zu nähern, lässt sich dessen Bedeutung natürlich auch mit einem Griff in ein Wörterbuch, Lexikon u.ä. recherchieren. Dies mag zwar auf dem ersten Blick ganz banal klingen, ist im Kern jedoch nicht ganz unproblematisch: Denn der Begriff „Subsistenz“ ist nicht in jedem Nachschlagewerk enthalten und während selbst etymologische Wörterbücher die Subsistenz selten aufführen, sind die konkreten Einträge in z.B. philosophischen Nachschlagewerken meist sehr knapp gehalten.³² Zudem besitzen vor allem Fachwörterbücher das

³⁰ Ein Grund für diese Ungenauigkeiten, der hier aber nicht näher thematisiert werden sollte, ist sicher in den (unterschiedlichen) Übersetzungen der antiken griechischen Referenztexte zu sehen. Zum Beispiel verstand *Boëthius* unter der „Substanz“ etwas ganz anderes als *Aristoteles*. Folglich ist auch das Verständnis des Begriffes „Subsistenz“ bei beiden ein anders. Eine ausführliche Darstellung dazu findet sich bei BÄCHLI / GRAESER (2000: 206ff.).

³¹ Hierzu sei nochmals auf den Unterschied zwischen *Thomas von Aquin* und *Boëthius* hingewiesen. Nach *Boëthius* können auch nicht lebende emergente Entitäten – Gattungen u.ä. – subsistieren, während *Thomas von Aquin* nur die zu Grunde liegenden Individuen (u.ä.) subsistieren sah. Wird „Subsistenz“ als selbständiges *Für-sich-sein* verstanden, ist zu fragen, wie „selbständig“ dann die drei göttlichen Personen sind, die zwar subsistieren, aber dennoch die Göttlichkeit in sich tragen. Ein ähnliches Problem ergibt sich in den Sozial- und Geisteswissenschaften, wenn zu klären ist, wie sich Individuum und Gesellschaft zueinander verhalten und nach welchen Regeln diese existieren.

³² Als Beispiele für etymologische Wörterbücher, die den Begriff *nicht* enthalten, sollen hier KLUGE (2002) und MACKENSEN (1985) gelten. Hinsichtlich der philosophischen Wörterbücher ist anzumerken, dass sich das Begriffsverständnis zur „Subsistenz“ oft komplettieren lässt, wenn ein ergänzender Blick auf Begriffe

Manko, einen Begriff eben mit einer „Fachbrille“ auszudeuten; gegenüber fachfremden Dritten stellen diese Fachbücher oft schon von der Zugänglichkeit her eine Barriere dar. Nichtsdestotrotz ist der Begriff „Subsistenz“ nicht derart ungewöhnlich, dass er sich partout nicht finden lässt. Also: Was ist unter Subsistenz zu verstehen? Wie wird Subsistenz definiert?

Gemäß dem Fremdwörterbuch DUDEN (2007) sowie WAHRIG/KRÄMER/ZIMMERMANN (1984) sind dem Begriff „Subsistenz“ zweierlei Bedeutungen zuzuschreiben, nämlich:

- (i) das Bestehen durch sich selbst bzw. aus sich selbst heraus und
- (ii) als *veraltete* Bezeichnung für (Lebens-) Unterhalt.

Ersteres spiegelt die eingangs erwähnte philosophische Bedeutung wieder, die auch in den entsprechenden Fachwörterbüchern – wie z.B. bei HILBERT (2002) und ULFIG (2003) – zu finden ist.³³ In (ii) zeigt sich jene Bedeutung, welche vornehmlich die Sozial- und Geisteswissenschaften der Subsistenz heute beimessen. Diese ist insbesondere stark *ökonomisch* geprägt, was vor allem dadurch zum Ausdruck kommt, dass mit Subsistenz z.B. im DUDEN (2007) auch die „materielle Lebensgrundlage“ bezeichnet wird und „subsistieren“ dafür steht, „seinen Lebensunterhalt [zu] haben“. Gleiches gilt für WAHRIG/KRÄMER/ZIMMERMANN (1984), bei denen zudem die „Subsistenzmittel“ als „Mittel für den Lebensunterhalt“ gelten und „subsistenzlos“ bedeutet, „keinen Lebensunterhalt zu haben“. Daneben führen beide Wörterbücher auch den Begriff „Subsistenzwirtschaft“, der ebenso klar einen ökonomischen Bezug besitzt.

Hinsichtlich dieser ökonomischen Bedeutung ist jedoch noch ein weiterer Umstand relevant: Die Begriffe „Substanz“, „Subsistenz“, „Existenz“ und „Einkommen“ stehen bisweilen synonym nebeneinander. So bedeutet „Substanz“ u.a. auch *Vorrat, Kapital* und *Vermögen*.³⁴ Der Begriff „Existenz“ wiederum steht laut Fremdwörterbuch DUDEN (2007) einerseits für das Dasein und das Leben, andererseits aber auch für „*materielle Lebensgrundlage, Auskommen* oder *Unterhalt*“.³⁵ Diese materielle *Grundlage* des Lebens stellt faktisch das „Existenzminimum“ dar, d.h. jenes „Mindesteinkommen, das zur Lebenshaltung eines Menschen erforderlich ist“.³⁶ Wie oben ausgeführt, steht „Subsistenz“

wie „Substanz“ und „Akzidens“ geworfen wird.

³³ Insbesondere ULFIG (2003: 405) konkretisiert dies noch, indem er von der „Selbständigkeit der Substanz, also [...] das, was nur durch sich selbst und in sich selbst, ohne akzidentelle Bestimmung, besteht“ schrieb.

³⁴ Weiterhin steht dort Substanz ebenfalls für: i) Material, Stoff; ii) Urgrund, das Unveränderliche einer Sache sowie iii) das Wesentliche, der eigentliche Inhalt. Vgl. DUDEN (2007). Bei WAHRIG/KRÄMER/ZIMMERMANN (1984) wird zusätzlich noch die Redewendung „von der Substanz zehren“ aufgeführt.

³⁵ DUDEN (2007). Hervorhebung vom Autor dieser Zeilen.

³⁶ DUDEN (2007).

nun ebenfalls für materielle Lebens- und Existenzgrundlage sowie für den Lebensunterhalt.³⁷ Wenn dann in WAHRIG/KRÄMER/ZIMMERMANN (1984) und DUDEN (2007) „subsistieren“ für „seinen Lebensunterhalt haben“ steht, ließe sich „subsistieren“ auch als „existieren“ begreifen. Zu beachten ist, dass dabei immer auch die Bedeutung von „Lebens- und Existenzgrundlage“ in Verbindung mit ökonomischen Größen wie Kapital und Vermögen mitschwingt. Wer heute also von „Subsistenz“ spricht, meint für gewöhnlich den Lebensunterhalt bzw. die finanzielle Einkommens*grundlage*. Mehr noch, „Subsistenz“ scheint damit oft für das Existenzminimum, ein Mindesteinkommen bzw. für ein niedriges Einkommen zu stehen.³⁸

Aus dieser zweiten und insbesondere ökonomisch aufgeladenen Bedeutung ergibt sich jedoch ein Problem: Wenn „Subsistenz“ das unabhängige Bestehen durch sich selbst ist, können mit dem Lebensunterhalt nur die Subsistenz*mittel* gemeint sein, welche dieses Bestehen ermöglichen. Folglich besitzt der in (ii) erwähnte Lebensunterhalt einen instrumentellen Charakter, während die Bedeutung (i) den Status benennt, in dem etwas „für sich [unabhängig von anderem]“ besteht.³⁹ Anders ausgedrückt: Erst dieses eigenständige *Für-sich-sein* verleiht dem „Lebensunterhalt“ Sinn. Der Lebensunterhalt dient also dem Zweck, selbständig für sich sein zu können. Die Frage ist, ob die aktuelle Begriffsverwendung diesen Aspekt beinhaltet. Dazu nun nachfolgend ein Blick darauf, wie sich die „Subsistenz“ bei aktuellen Autorinnen und Autoren definiert.

3.2 Subsistenzbegriffe: Kontextuale Bedeutungsvariationen der Subsistenz

Vermag die bereits vorgestellte Definition der Subsistenz eine erste Orientierung geben, so spielt sie in der sozial- und geisteswissenschaftlichen Praxis nur eine untergeordnete Rolle. Dies ist schon daran ersichtlich, dass entsprechende Nachschlagewerke bzw. Definitionen selten – im Grunde gar nicht – referenziert werden.⁴⁰ Entsprechend kommt das Wort

³⁷ Für beides siehe DUDEN (2007) und WAHRIG/KRÄMER/ZIMMERMANN (1984).

³⁸ Dies kommt z.B. dadurch zum Ausdruck, dass auf die niedrige Produktivität der Subsistenzwirtschaft verwiesen wird. Ein solcher Verweis findet sich bspw. in der Subsistenz-Definition von BLANKEN (1990: 16f.). Auch andere Stellen belegen dies, wenn BLANKEN (1990: 10) z.B. vom „Subsistenzbedarf“ sprach und damit die „minimalen Versorgung“ mit Gütern des täglichen Grundbedarfs meinte. Auch sein anderer Subsistenzbegriff, die „Subsistenzproduktion“, orientiert sich am *Grundbedarf*, wenn sie sich (nur) um die Produktion lebensnotwendiger Güter dreht – vgl. BLANKEN (1990: 10). Ähnliches findet sich bei HEERMANN (1981: 8), als sie von der Befriedigung „einfacher Bedürfnisse“ sprach. Im Text von KOULOVIATIANOS/SCHRÖDER/SCHMIDT (2006: 2) ist dieser Aspekt ebenfalls enthalten: Sie betrachteten ein *familiärentypisches Subsistenz Einkommen* als Einkommen, das die Existenz eines Haushaltsmitglieds und des Haushaltstypes garantiert. Hinzuweisen ist, dass insbesondere das Argument der niedrigen Produktivität im Subsistenzbereich das „subsistente Wirtschaften“ aus der typischen Marktperspektive heraus abwertet. Denn damit geht das unterschwellige Argument einher, dass es sich um keine „effiziente“ Produktionsweise handelt, Ressourcen verschwendet werden und sich der Wohlstand dort auch nur auf einem kleinen Niveau befindet.

³⁹ Zitat siehe DUDEN (2007).

⁴⁰ Eine Ausnahme bildet hier wieder einmal BRÜNTRUP (1995: 66).

„Subsistenz“ zwar vor, oft aber im Gewand der „Subsistenzwirtschaft“, der „Subsistenzökonomie“ oder ähnlicher Begriffe, womit dann wiederum ein bestimmter *Kontext* vorgegeben ist, aus dem heraus der Begriff „Subsistenz“ erst erschlossen werden muss.⁴¹ Somit besitzt die Subsistenz einige Attribute mehr, als ihr die eben vorgestellte Definition zubilligt; manchmal wird Subsistenz auch mit ganz allgemeinen Begriffen übersetzt.

Ein erstes Beispiel findet sich in den Begriffen „Subsistenzwirtschaft“ und „Subsistenzproduktion“ von BRÜNTRUP (1995): Subsistenzwirtschaft bezieht sich auf landwirtschaftliche Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfes, Subsistenzproduktion schließt „sämtliche unbezahlten Arten von Aktivitäten“ ein, also bspw. Hausarbeit, sexuelle Dienstleistungen und den informellen Handel mit Gütern.⁴² Dementsprechend stellt die Subsistenzproduktion eine Art Überbegriff dar, wobei „Subsistenz“ hier gleichbedeutend für das Ziel der *eigenen Bedarfsdeckung* steht. Eine ähnliche Definition findet sich bei DOS SANTOS (2001): Dort dient die Subsistenzwirtschaft ebenfalls dem Eigenverbrauch und orientiert sich ausdrücklich *nicht* am Marktverkauf; außerdem dient sie der „Reproduktion der Arbeitskraft“.⁴³ Zusätzlich definierte DOS SANTOS (2001) sogenannte „Betteltätigkeiten“ als Tätigkeiten, die auf Güter oder Geldmittel abziehen, *ohne* jedoch dafür eine Gegenleistung zu erbringen. Damit grenzte sie *Bettelei* insbesondere von *gewöhnlichen* Marktvorgängen ab, die auf Gabe und Gegengabe beruhen. Zudem schloss sie die *Bettelei* – beabsichtigt oder nicht – von ihrem Subsistenzbegriff aus, weil die Betteltätigkeiten gemäß ihrer Definition nichts produzieren.⁴⁴

⁴¹ Weil nachfolgend der Begriff „Subsistenzwirtschaft“ oft auftauchen wird, sei an dieser Stelle auf die Standarddefinition hingewiesen. Das Fremdwörterbuch DUDEN (2007) versteht darunter eine „landwirtschaftliche Wirtschaftsform, die ganz od. überwiegend für die Selbstversorgung produziert“. In geradezu identischem Wortlaut lässt sich diese Definition auch in WAHRIG/KRÄMER/ZIMMERMANN (1984) nachlesen. Das GABLER WIRTSCHAFTSLEXICON (2004) schreibt von der „Subsistenzlandwirtschaft“ und versteht darunter eine „landwirtschaftliche Produktion, die primär der Eigenversorgung dient und damit außerhalb des monetären Kreislaufs einer Volkswirtschaft bleibt“ (zusätzliches Merkmal: die *Nicht-Einbettung* in den volkswirtschaftlichen Geldkreislauf). Im Lehrbuch zur Wirtschaftsethnologie von RÖSSLER (2005: 24) ist die Subsistenzwirtschaft begrifflich als „reine Subsistenz“ anzutreffen. „Subsistenz“ steht dort synonym für Lebensunterhalt und *reine Subsistenz* bedeutet, dass alles, was produziert wird, dem Konsum dient. Marktkontakte, mittels derer etwas veräußert oder gekauft wird, existieren nicht. Allerdings wies RÖSSLER (2005: 24) darauf hin, dass die *reine Subsistenz* hauptsächlich einen Idealtyp darstellt, denn real gäbe es immer „irgendwelche“ Kontakte zu anderen Systemen. Folglich ist die Subsistenzwirtschaft als Realtyp durch Offenheit und Heterogenität (d.h. Subsistenzstrategien und Vernetzung zu anderen Systemen) charakterisiert. Zu diesen Aspekten siehe insbesondere auch die Ausführungen zu den subsistenten Wirtschaftsformen von RÖSSLER (2005: 25ff.).

⁴² Vgl. BRÜNTRUP (1995: 66).

⁴³ Hierfür und nachfolgend vgl. DOS SANTOS (2001: 9).

⁴⁴ Kritisch anzumerken ist hier natürlich, dass das *Betteln* sicher auch das Ziel der Bedarfsdeckung verfolgt und dies somit zur Frage berechtigt, wie denn diese Form des ebenfalls auf Selbsterhalt ausgerichteten Wirtschaftens ohne Gegengabe einzuordnen sei.

Ebenfalls den Begriff „Subsistenzproduktion“ verwendet, weitete ihn MIES (1995) auf die Industriegesellschaften aus und bezeichnete damit vor allem *unbezahlte Hausarbeiten*, die im Wesentlichen von *Frauen* verrichtet werden.⁴⁵ Als ein Ziel der Subsistenzproduktion erwähnte sie die *Reproduktion von Arbeitskraft*. An gleicher Stelle formulierte die Autorin jedoch auch das viel allgemeinere Ziel der „Lebensproduktion“, d.h. „Leben“ herzustellen und zu erhalten. Ähnliche Aussagen enthalten ihre Texte zum *Ökofeminismus*, wenn sie z.B. Subsistenz mit „Lebensgrundlage“ oder „Lebensbasis“ gleichsetzte.⁴⁶ Ferner charakterisierte sie dort die Subsistenzwirtschaft mit den Merkmalen *Autarkie* und *Selbstversorgung*, wobei insbesondere die Arbeit von Frauen und Kindern mit einbezogen wurde; außerdem fand sich Subsistenz auch mit Freiheit gleichgesetzt.⁴⁷ In den Augen der Autorin legitimierte sich die Subsistenzwirtschaft oft durch die schlichte Notwendigkeit zum Überleben.⁴⁸ Verbunden war die Subsistenzproduktion für sie u.a. auch mit der Akzeptanz *natürlicher Ressourcen* als Subsistenzbasis, der bevorzugten Nutzung *regionaler Ressourcen* sowie wirtschaftlicher Beziehungen, die auf *Reziprozität* und *Solidarität* beruhen.⁴⁹ Ein wichtiger Punkt ihrer *Subsistenzperspektive* ist, dass die natürlichen Ressourcen (Wasser, Wälder usw.) als *Gemeingüter* betrachtet werden, die einer autonomen Kontrolle unterliegen sollen.⁵⁰

Bei SCHALLENBERGER (1997) und seiner Untersuchung junger Bauern in der Schweiz tauchte der Subsistenzbegriff als „Deutungsmuster Subsistenz“ auf, welches vor allem durch die „familienwirtschaftlichen Produktionsverhältnisse“ geprägt sei.⁵¹ Diese Familienwirtschaft ist wiederum durch verschiedene *Strukturmerkmale* charakterisiert; darunter zählen u.a.

- die Einheit von Konsum, Produktion, Besitz, Familienleben und Erziehung,
- die Tendenz zu autoritären Machtformen (besondere Rolle des Vaters),

⁴⁵ Hierzu und nachfolgend vgl. MIES (1995: 12). Gerade weil der Aufsatz von MIES (1995) den Titel „Zur Geschichte des Subsistenzansatzes“ trägt, sei an dieser Stelle der kritische Vermerk erlaubt, dass dort leider auch nur eine kontextuale Bestimmung des Begriffes „Subsistenz“ anzutreffen ist. Anzumerken ist ferner, dass MIES (1995: 12) die Haushaltshilfe von Frauen mit in die Subsistenzproduktion einbezog, sie in einem anderen Text – siehe MIES/SHIVA (1995: 170) – wiederum Haushaltstätigkeiten und Subsistenzproduktion getrennt voneinander erwähnte.

⁴⁶ Vgl. MIES/SHIVA (1995: u.a. 22, 207 sowie 414).

⁴⁷ Vgl. MIES/SHIVA (1995: 207). Mit Freiheit meinte die Autorin jene Freiheit, bestimmte Handlungsweisen, Normen usw. abzulehnen, die Wohlstand und „Bequemlichkeit“ versprechen können. Aus dem Kontext heraus ist dies als ein Argument zu verstehen, sich globalisierenden bzw. kommerzialisierenden Tendenzen zu widersetzen. Der Selbstversorgungsaspekt fand sich auch in einem Abschnitt ihrer Mitautorin, in dem diese die Subsistenzökonomie als Befriedigung von Grundbedürfnissen durch Selbstversorgung definierte und wenige Seiten später auch auf die Rolle der Frauen und Kinder einging. Siehe dazu MIES/SHIVA (1995: 103f. und 107).

⁴⁸ Vgl. MIES/SHIVA (1995: 224).

⁴⁹ Vgl. MIES/SHIVA (1995: 414f.).

⁵⁰ Vgl. MIES/SHIVA (1995: 395).

⁵¹ Vgl. SCHALLENBERGER (1997: 12 und 26).

- ein Eltern-Kind-Verhältnis, das ein Arbeitsverhältnis ist und damit das Nichtvorhandensein von „Kinderwelten“ sowie
- die Ausrichtung auf Subsistenz und Autarkie; außenwirtschaftliche Beziehung dienen dort nur zur Ergänzung des Eigenbedarfs.⁵²

Neben solchen Strukturmerkmalen nannte SCHALLENBERGER (1997) aber auch konkrete Merkmale des „Deutungsmusters Subsistenz“. Dazu gehörten

- die Produktion von Gebrauchswerten (keine Tauschwerte), und damit
- die Mehrung von „subsistenzorientierten“ Gebrauchswerten (keine Maximierung des Nettogewinns),
- die geringe Bedeutung von Marktbeziehungen,
- das Ausüben von – nach Marktkriterien – *ineffizienten* Tätigkeiten sowie
- die Bewertung des Arbeitseinsatzes nach Gemeineinkommenskriterien (keine Orientierung am Grenznutzen).⁵³

Ferner wurde erwähnt, dass Marktbeziehungen, wo sie denn existieren, meist einem moralischen Kalkül folgen und somit Marktpreise als „gerechte Preise“ ausgehandelt werden.⁵⁴ Was letztlich „Subsistenz“ konkret bedeutet, ist bei SCHALLENBERGER (1997) nur indirekt von den erwähnten Merkmalen her zu erahnen. Deutlich ist jedoch, dass sein Subsistenzbegriff eine stark landwirtschaftliche Prägung aufweist.⁵⁵

Andere Versuche, den Subsistenzbegriff zu erklären und zu kategorisieren, finden sich in DAHMS (2003) Betrachtung „zukunftsfähiger Lebensstile“. Nach ihm ist Subsistenz mit *Selbstversorgung* gleichzusetzen; er sprach zudem von einem *Subsistenzkomplex*, weil es sich dabei um „ein ganzes System sozioökonomischer Austauschprozesse eigener Logik, eigener Motivation und eigener Strukturen“ handelt.⁵⁶ Mit Verweis auf WENZEL (1991) bot er aber bald darauf noch eine (leider) sehr allgemeine Definition: Demnach ist Subsistenz „a set of culturally established responsibilities, rights and obligations that effect every man, woman and child each day“.⁵⁷ Kurz darauf ging der Autor zum Begriff der Subsistenzwirtschaft über, unter dem er – seiner Definition folgend – eine Selbstversorgungswirtschaft verstand.⁵⁸ Charakterisiert ist diese durch

- eine *nicht* hauptsächlich geldwirtschaftliche Orientierung,

⁵² Vgl. SCHALLENBERGER (1997: 27f.).

⁵³ Vgl. SCHALLENBERGER (1997: 33).

⁵⁴ Vgl. SCHALLENBERGER (1997: 31).

⁵⁵ Gemessen an seinem Untersuchungsobjekt liegt dieser Umstand allerdings in der Natur der Sache.

⁵⁶ Vgl. DAHM (2003: 119); die zitierte Stelle findet sich ebenfalls am gleichen Ort.

⁵⁷ DAHM (2003: 110).

⁵⁸ Hierfür und nachfolgend siehe DAHM (2003: 120ff).

- ein komplementäres Verhältnis zur formellen Wirtschaft,
- die Einbindung in Geldströme und Marktprozesse,
- die Ausrichtung auf Bedarfsdeckung,
- die besondere Bedeutung von Kommunikation, Kooperation, Solidarität und Partizipation sowie
- eine regionale Verwurzelung.

Besonders hinzuweisen ist auf die Rolle der privaten und gemeinschaftlichen Bedarfsdeckung, weil der Autor die Selbstversorgung *nicht* als Autarkie begriffen haben mochte: Irgend eine Anbindung an den Markt wäre immer vorhanden; eine reine Selbstversorgung gäbe es daher nicht.⁵⁹ Wichtig sind auch die Unterscheidungen, die der Autor hinsichtlich der Subsistenz vornahm. So schrieb der Autor von *privater* bzw. individueller (Haushalts-) Subsistenz, zu der insbesondere die *Haushaltstätigkeiten* von Frauen zählen. Davon abzugrenzen sei die *öffentliche Subsistenz*, die an der Gemeinschaft ausgerichtet ist; darunter fallen u.a. ehrenamtliche Tätigkeiten, Vereinsarbeit sowie die Arbeit in Kultureinrichtungen.⁶⁰ Beide Formen stünden komplementär zur marktwirtschaftlichen und sozialstaatlichen Versorgung. Der Autor unterschied jedoch zusätzlich noch in *argare* und *urbane Subsistenz*. Erstere ist vornehmlich auf die Situation von Entwicklungsländern bezogen und steht damit der „klassischen“ Verwendung des Subsistenzbegriffs nahe. Mit der urbanen Subsistenz soll dem Umstand Rechnung getragen sein, dass die Landwirtschaft in westlichen Volkswirtschaften nicht (mehr) so stark ausgeprägt ist und der Schwerpunkt statt dessen auf der Produktion von Dienstleistungen liegt.⁶¹ Eine wichtige Funktion der Subsistenzwirtschaft sah der Autor in der Bereitstellung von *Sozialkapital*, womit die Subsistenz die Grundlagen für die „Reproduktion der Gesellschaft“ legt. In dieser Hinsicht schrieb der Autor davon, dass die „Reproduktion“ einer Gesellschaft produziert wird.⁶² Damit befindet er sich im Einklang mit EVERS (1981), nach dem Subsistenz auch Lebensraum produziert, welcher wiederum zu reproduzieren ist.⁶³ Dies ist insofern interessant, als dass sich Subsistenz nicht nur auf einzelne Individuen bezieht, sondern eben auch ausdrücklich auf größere Gesellschaftsteile.

Ebenfalls um eine Begriffsfindung bemüht war BLANKEN (1990) in seinen Ausführungen zu der Einkommens- und Ernährungssituation in Ruanda. Er unterschied zwei Konzepte der Subsistenz, wovon er zunächst den *Subsistenzbedarf* vorstellte. Diesen beschrieb er als

⁵⁹ Vgl. DAHM (2003: 121).

⁶⁰ DAHM (2003: 120) spricht diesbezüglich auch von „bürgerlicher Subsistenz“.

⁶¹ Vgl. DAHM (2003: 121).

⁶² Vgl. DAHM (2003: 122f.).

⁶³ Bei EVERS (1981: 4) ist diesbezüglich von „habitat subsistence production“ zu lesen. Als Beispiel führt er an, dass ein gebautes Haus repariert werden müsse, um es als Habitat zu reproduzieren.

minimale Versorgung mit Lebensmitteln und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs.⁶⁴ Für ihn zählten aber nicht nur diese materiellen Grundbedürfnisse dazu, sondern auch *immaterielle Grundbedürfnisse* wie Freiheit, Selbstbestimmung, Sicherheit und kulturelle Identität.⁶⁵ Insgesamt handelt es sich beim Subsistenzbedarf um eine *gesellschaftliche Norm*, die nur für eine bestimmte Zeit und für eine bestimmte Gesellschaft Gültigkeit besäße; da sich Gesellschaften entwickeln und neue Bedürfnisse entstehen, müsste diese Norm ständig überprüft und angepasst werden.⁶⁶

Der Autor hielt dieses Subsistenzkonzept deswegen für zu vieldeutig und abstrakt, weshalb er sich in seiner Arbeit einem zweiten Subsistenzkonzept zuwendete: Der *Subsistenzproduktion* (synonym: Subsistenzwirtschaft). Das Augenmerk liegt hier auf der Art und Weise, mit der lebensnotwendige Güter zur Verfügung gestellt werden.⁶⁷ Dies kann in Form einer *reinen Subsistenzproduktion* geschehen, d.h. es liegt eine absolute Selbstversorgung vor, bei der Konsum und Produktion miteinander verflochten sind und keine Marktkontakte nach außen hin existieren.⁶⁸ Wenngleich der Autor diese Tendenz in bestimmten Fällen gegeben sah, so stellte er die (modellhafte) absolute Selbstversorgung in Frage.⁶⁹ Schließlich sind Haushalte in Verwandtschaftsnetzwerke und in Herrschaftsverhältnisse eingebettet; außerdem sind sie oft abhängig von lebenswichtigen Produkten (Öl, Salz usw.). Daher ist eine gewisse Öffnung nach Außen immer gegeben. Als Gegenpol zur Subsistenzwirtschaft stellte ihr der Autor deshalb die Marktwirtschaft gegenüber, die als Extrem ebenfalls nicht anzutreffen ist.⁷⁰ Zwischen diesen beiden Polen würden aber verschiedene Kombinationsmöglichkeiten bestehen.⁷¹ Den Übergang von Subsistenzwirtschaft zu Marktwirtschaft nannte er „Kommerzialisierung der Argarproduktion“ bzw. „Marktintegration“. Ein deutlicher Hinweis also darauf, dass die Subsistenz bei ihm hauptsächlich landwirtschaftlich geprägt ist. Dies kommt auch in den kurz darauf folgenden Ausführungen zum Ausdruck, in denen der Autor eine weitere Definition der Subsistenz lieferte, und zwar so, wie sie (seiner Meinung nach) heute verstanden würde: Subsistenz ist demnach die

⁶⁴ Vgl. BLANKEN (1990: 10). Der Autor spricht in dieser Hinsicht also von materieller Subsistenz.

⁶⁵ Vgl. BLANKEN (1990: 11).

⁶⁶ Vgl. BLANKEN (1990: 12f.).

⁶⁷ Vgl. BLANKEN (1990: 10).

⁶⁸ Vgl. BLANKEN (1990: 12ff.).

⁶⁹ Die Fälle, in denen der Tendenz nach Subsistenzwirtschaft möglich ist, zeichnen sich dadurch aus, dass Wirtschaftsakteure wenig Engagement auf Faktor- und Produktmärkten zeigen, die wirtschaftlichen Tätigkeiten im Wesentlichen auf Ressourcen des Haushalts basieren und diese dem Ziel der Bedarfssicherung dienen. Hierfür und nachfolgend vgl. BLANKEN (1990: 14f.).

⁷⁰ Als Extrem bedeutet „Marktwirtschaft“, alles, was produziert wird, zu verkaufen und nur gekaufte (externe) Produktionsmittel zu verwenden. Vgl. BLANKEN (1990: 15).

⁷¹ Hierfür und nachfolgend vgl. BLANKEN (1990: 15f.).

„rationale und effektive Nutzung der vorhandenen landwirtschaftlichen Ressourcen unter den jeweils gegebenen ökologischen und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen [...], wenn auch das Produktionsergebnis zumeist nur ein geringes Einkommensniveau ermöglicht.“⁷²

Wichtig hieran ist, dass wirtschaftliche Außenkontakte nicht ausgeschlossen sind: Laut BLANKEN (1990) werden bei dieser Produktionsweise die Grundnahrungsmittel in der Subsistenzproduktion erzeugt und Nicht-Lebensmittel über Marktkontakt zur Verfügung gestellt.⁷³ Mit der definitionsgemäß „rationalen und effektiven Nutzung“ der landwirtschaftlichen Ressourcen ist die wirtschaftsethnologische Arbeit von BLANKEN (1990) in die Reihe der *Formalisten* einzordnen, d.h. in die Tradition jener Ethnologen, die das neoklassische Gedankengut der Wirtschaftswissenschaften auf nicht-westliche Volkswirtschaften anwenden.⁷⁴

Im Gegensatz zur „kombinierten“ Subsistenzwirtschaft bei BLANKEN (1990) stützte sich HEERMANN (1981) bei ihrer wirtschaftsethnologischen Betrachtung Nord-Ghanas auf die „klassische“ Standarddefinition: Subsistenzwirtschaft zeichnet sich demnach durch Selbstversorgung und Autarkie aus und dient der Befriedigung einfacher sozialer und ökonomischer Bedürfnisse einer Gesellschaft; Warenaustausch spielt – wenn überhaupt – nur eine untergeordnete Rolle.⁷⁵ Konkret basiert die (Haushalts-) Produktion auf der Familie und dient dem Eigenverbrauch.⁷⁶ Die Autorin wies darauf hin, dass das wirtschaftliche Handeln keinen Marktkriterien folgt und somit weder eine Anreiz- noch eine Allokationsfunktion durch den Markt gegeben ist. Allerdings: Es kommen zwar keine Marktkriterien zum Zuge, dieses entbehrt jedoch keines Rationalverhaltens. Die Existenz von Alternativen und Rationalität unterstellte die Autorin nämlich bereits am Anfang ihres Textes.⁷⁷ Mit diesen Aussagen ist HEERMANN (1981) ebenfalls zu den *Formalisten* zu zählen.⁷⁸ Entsprechend gilt bei ihr auch der „primitive“ Mensch als ökonomischer Mensch, der, tangiert durch seine Kultur und die gegebenen Möglichkeiten, knappe Ressourcen optimal verteilt.⁷⁹ Dies kann z.B.

⁷² BLANKEN (1990: 16f.).

⁷³ Hinzuweisen ist, dass der Autor unter „Markt Gütern“ nicht nur die Produkte versteht, die ausschließlich für den Marktverkauf hergestellt sind, sondern auch jene Überschüsse, welche veräußert werden. Vgl. BLANKEN (1990: 17).

⁷⁴ Zu diesen Formalisten zählen u.a. *Raymond Firth* und *Melville J. Herskovits*. Ein kleiner dogmengeschichtlicher Einblick zu den *Formalisten* findet sich bei RÖSSLER (2005: 106ff.).

⁷⁵ Vgl. HEERMANN (1981: 8). Diese Definition basiert auf einem Verweis auf einen Text von *Meillasoux* von 1972, welcher dort nach *Clammer* (1975: 215) zitiert ist.

⁷⁶ Hierfür und nachfolgend vgl. HEERMANN (1981: 16).

⁷⁷ Vgl. HEERMANN (1981: 6).

⁷⁸ Neben den benannten Aussagen ist dies auch an den direkten Verweisen zu *Raymond Firth* und *Melville J. Herskovits* ersichtlich; siehe HEERMANN (1981: insb. 6 und 12).

⁷⁹ Vgl. HEERMANN (1981: 12).

durch die Maximierung des Outputs oder durch die Minimierung von Risiken geschehen; ferner ist es möglich, Überschüsse zu erwirtschaften, die dann in ein möglichst maximales gesellschaftliches Prestige umzuwandeln sind.⁸⁰

Ebenfalls ethnologisch geprägt ist die Betrachtung Boliviens durch KALTMEIER (1999). Bei ihm spielten *Autarkie* und Selbstversorgung eine zentrale Rolle, was er u.a. mit Rückgriff auf Beschreibungen der andinen Völker – umgangssprachlich: *Inka-Völker* – illustrierte.⁸¹ So beschrieb er z.B. ein nicht näher definiertes Flächenmaß namens *tupo*, welches den natürlichen Gegebenheiten (Klima, Boden usw.) entsprochen hätte und eine dementsprechend ausreichende Fläche umfasste, um eine grundlegende Versorgung sicherzustellen.⁸² Die damit einher gehende Selbstversorgung beinhaltet auch einen Vorrang vor dem Markt, d.h. an erster Stelle stünde der Eigenverbrauch und erst wenn dieser gedeckt ist, würden Überschüsse verkauft. Es erfolgt also keine Ausrichtung an Marktpreisen. Ferner beinhaltet die Selbstversorgung für KALTMEIER (1999) auch die Minimierung von Missernten, d.h. einer solchen landwirtschaftlichen (Selbst-) Versorgungswirtschaft ist an einer *sicheren* Produktion gelegen (d.h. Mischkulturen, Artenvielfalt und Nutzung ökologischer Nischen). Neben der Autarkie und Selbstversorgung – welche der Autor bisweilen fühlbar synonym verwendete – spielte bei ihm aber auch das Prinzip der *Reziprozität* eine wichtige Rolle.⁸³ Dieses kommt vor allem durch familiäre Netzwerke und gegenseitige Verpflichtungen zum Ausdruck. Jene Netzwerke wären dann in der Lage, bestimmte soziale Schieflagen abzufedern, allerdings würden sich solche Gesellschaften dadurch gleichzeitig auch ausbeuten lassen.⁸⁴ Konkret zum Begriff der Subsistenz erklärte KALTMEIER (1999) später, dass darunter ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben sowie kulturelle Identität zu verstehen wäre.⁸⁵ Nach ihm soll die Subsistenzwirtschaft den Widerspruch zwischen Konsum und Produktion aufheben und wieder (neu) zusammenführen; sie müsse aber auch ökologische Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit beinhalten.⁸⁶

Neben den hier vorgestellten Arbeiten existieren noch eine Reihe von Schriften, die sich zwar auch um eine Definition der Subsistenz- bzw. Subsistenzwirtschaft bemühen, dies aber insbesondere vor einem institutionellen und statistischen Hintergrund. So findet sich bei EVERS (1985) die sogenannte Subsistenzarbeit (*subsistence labour*) beschrieben: Damit

⁸⁰ Vgl. HEERMANN (1981: 11).

⁸¹ Zur Rolle des Autarkieprinzips siehe auch KALTMEIER (1999: 67f.).

⁸² Hierzu und nachfolgend siehe KALTMEIER (1999: 67).

⁸³ Hierzu und nachfolgend siehe KALTMEIER (1999: 68f.).

⁸⁴ Vgl. KALTMEIER (1999: 165f.).

⁸⁵ Vgl. KALTMEIER (1999: 187).

⁸⁶ Vgl. KALTMEIER (1999: 188).

gemeint sind alle unbezahlten Arbeiten *ohne Preis*, die dem eigenen Nutzen dienen.⁸⁷ Zu unterscheiden wäre diese Subsistenzarbeit von der Lohnarbeit, die es sowohl im formellen als auch im informellen Sektor gäbe. Lohnarbeit und Subsistenzarbeit können laut EVERS (1998) miteinander einher gehen bzw. unterschiedlich kombiniert sein.⁸⁸ In eine ähnliche Richtung weisen die Ausführungen von SCHIEL (1985), die sich mit den Beziehungen zwischen „normaler“ Produktion und Subsistenzproduktion beschäftigten; nach ihm sind Subsistenz und das Streben nach Surplus nicht auszuschließen.⁸⁹ Bei KOULOVATIANOS/SCHRÖDER/SCHMIDT (2006) und deren Untersuchung *familientypischer Subsistenzehkommen* ist Subsistenz faktisch mit dem Begriff „Existenz“ gleichgesetzt.⁹⁰ Das Subsistenzehkommen gewährleistet demnach das materielle Überleben der Haushaltsmitglieder.

In eine ähnliche Richtung weisen die Ausführungen von BHARADWAJ (1998), der das Verhältnis zwischen Subsistenz und Löhnen dogmengeschichtlich diskutierte.⁹¹ So definierte er die Subsistenz in antiken Ökonomien als „fixed quantities of the necessities of life“ und schrieb weiter:

„As working horses need to be maintained in adequate supply, the worker or the slave would be so provisioned as to be enabled to work and reproduce“.⁹²

Ebenso widmete sich BHARADWAJ (1998) der Frage, welche Rolle die Subsistenz bei anderen *Theoretikern* spielte und ging dabei u.a. auf *William Petty, Josiah Child, Boisguillebert* und *Cantillon* ein. Allerdings: Immer im Hinblick auf die Höhe des Lohnes und auf das Lohnniveau, das sich aus den Lebensnotwendigkeiten ergibt. Er wies jedoch auch darauf hin, dass sich die Subsistenz nicht nur aus den physischen Lebensnotwendigkeiten heraus definiert, sondern seit *James Steuart* u.a. auch am Habitus und der Sitte festmacht.

⁸⁷ Vgl. EVERS (1985: 11).

⁸⁸ Vgl. EVERS (1985: 10f. und 13).

⁸⁹ Vgl. SCHIEL (1985: 3 und 27f.).

⁹⁰ Vgl. KOULOVATIANOS/SCHRÖDER/SCHMIDT (2006: 1f.).

⁹¹ Hierfür und nachfolgend vgl. BHARADWAJ (1998: 543f.).

⁹² Für das Zitat siehe BHARADWAJ (1998: 543). Für diese und nachfolgende Ausführungen vgl. BHARADWAJ (1998: 543f.).

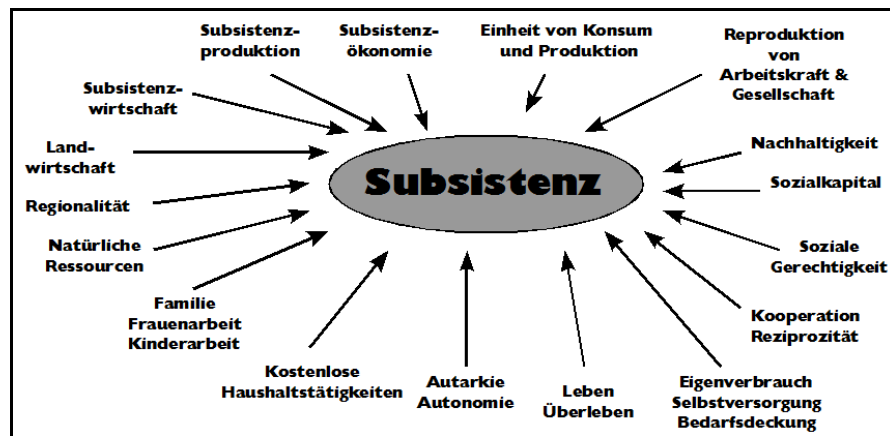


Abbildung 1: Subsistenzmerkmale (Schlagworte)
Quelle: Eigene Darstellung

Mögen die obigen Ausführungen in ihrer Masse und ihrem Informationsgehalt verwirrend sein, so illustriert dies doch ein recht grundlegendes Problem: Nämlich die unklare, vielschichtige Bedeutung der „Subsistenz“ sowie die oft auch synonyme – und damit widersprüchliche – Verwendung von bestimmten Subsistenzbegriffen.⁹³ Ähnlich sind sich die vorgestellten Subsistenzbegriffe in

- dem Verständnis von Subsistenz als Lebensunterhalt,
- der Ausrichtung auf den Eigenbedarf,
- damit auf die Selbstversorgung,
- der tendenziell geringen Relevanz von Marktkontakten und
- damit der besonderen Rolle zwischenmenschlicher Beziehungen (Reziprozität, Verwandtschaftsnetzwerke etc.).

Auch wenn es nicht immer direkt formuliert ist, so stellt sich die Subsistenzwirtschaft in den meisten Fällen doch als landwirtschaftlich geprägt dar. Die verwendeten Subsistenzbegriffe weisen aber vereinzelt Abweichungen bis Widersprüchlichkeiten auf, was hinsichtlich der begrifflichen Bedeutung bestimmte Fragen aufwirft bzw. zu Konflikten führt, z.B.

- Autarkie oder Offenheit und Einbettung?
- Subsistenzarbeit und (Markt-) Lohnarbeit?
- neoklassisches Rationalitätskalkül oder ethische Bewertung?
- Individuelle oder gesellschaftliche Subsistenz?

⁹³ Für Letzteres sei im obigen Text einfach nochmal die Verwendung des Begriffs „Subsistenzproduktion“ verglichen. Auch die anfänglichen Standarddefinitionen weisen diesen Makel auf: Während der DUDEN (2007) und WAHRIG/KRÄMER/ZIMMERMANN (1984) mit der Einheit von Produktion und Konsum faktisch ein „abgeschottetes Wirtschaften“ meinen, ging RÖSSLER (2005) vor allem auf „reale“ Subsistenzwirtschaften ein, die offen und heterogen sind.

- Landwirtschaft oder Multiproduktionsgesellschaft?

Insgesamt ist auffällig, dass „Subsistenz“ zwar sehr oft als Lebensunterhalt – als Erhalt seiner selbst – verstanden wird, die philosophische Bedeutung – d.h. der Erhalt *aus* sich selbst heraus – jedoch vornehmlich nur in solchen Passagen zum Ausdruck kommt, in denen es um die Reproduktion der Arbeitskraft und der Gesellschaft geht.⁹⁴ Das bedeutet, dass der gegenwärtige Begriffsfokus vor allem auf dem Haben einer materiellen Existenz liegt.

4 REKONSTRUKTION DES SUBSISTENZBEGRIFFES

4.1 Der evolutorische Wesenskern

Wie die Ausführungen des letzten Kapitels illustrierten, sorgt die Verwendung des Begriffes „Subsistenz“ eher für eine breite inhaltliche Variation, als dass sie zu einer einheitlichen Definition führte. Trotz dieser Vielfalt liefern die vorgestellten Texte jedoch auch einen interessanten Anhaltspunkt, um sich dem Begriff *neu* zu nähern. Eine Gemeinsamkeit dieser Texte bestand nämlich darin, mit dem „Subsistieren“ eine autarke, autonome oder selbständige Seinsweise zu beschreiben. Einzelne Autorinnen schienen dieses selbständige *Für-sich-sein* auf den allgemeinen Begriff des „Lebens“ zu reduzieren. Da bisher keine naturwissenschaftliche Definition jenseits dieses Begriffs existiert, mag dessen Verwendung etwas *flapsig*, metaphysisch oder sogar ideologisch daher kommen und deshalb eine berechtigte Skepsis bis Ablehnung begründen.⁹⁵ Nichtsdestotrotz weist die nähere Beschäftigung mit dem Begriff „Leben“ einen interessanten Weg auf, die „Subsistenz“ neu mit Inhalt zu füllen. Dazu ein Blick auf die Merkmale, welche heute in der Wissenschaft dem „Leben“ für gewöhnlich unterstellt sind. Hierzu zählen u.a.

- die Fähigkeit zum Stoff- bzw. Energiewechsel (Metabolismus),
- damit verbunden die Offenheit von Lebenssystemen / Organismen,
- die Fähigkeit, auf Reize zu reagieren (Reizbarkeit),
- die Fähigkeit der Selbstregulierung,
- die Fähigkeit zur Evolution und Vermehrung (Replikation) sowie
- die Fähigkeit zu Wachstum und Differenzierung.⁹⁶

⁹⁴ Selbstverständlich ließe sich dieses „Aus-sich-selbst-heraus-Erhalten“ auch den „klassischen“ Definitionen entnehmen: Das Ineinandergreifen von Produktion und Konsumtion könnte diesen Aspekte nahe legen. Dies nicht zu tun, mag daher vielleicht etwas spitzfindig anmuten, aber für den Autor dieser Zeilen ist es ein Unterschied, ob alles, was produziert wird, in den Konsum fließt, oder ob eine Produktion mindestens eine Existenz sichernde Konsumtion ermöglicht. Der letzte Aspekt lässt sich in den Texten nicht sehr oft finden, zumindest auch ein deutlicher Hinweis auf diese Funktion bleibt i.d.R. Mangelware.

⁹⁵ Vgl. BROCKHAUS (1998: 187f., *Leben*, 13. Band).

⁹⁶ Dies ist nur eine kleine Auswahl; in der Literatur werden mitunter noch andere Fähigkeiten und dazu

Davon sticht vor allem der Punkt „Selbstregulierung“ heraus, der vereinzelt mit Rückkopplung und *Homöostase* in Verbindung gebracht wird. Unter dieser *Homöostase* oder Selbstregulierung ist die Fähigkeit eines (Lebens-) Systems zu verstehen, sich selbst (wieder) zu stabilisieren.⁹⁷ Wichtig hierbei: Das (Lebens-) System bzw. der Organismus *selbst* ist für diese Stabilisierung verantwortlich, d.h. diese Selbstregulierung ist von *innen* heraus bestimmt.⁹⁸ Allen voran kraft dieser Fähigkeit erhält der lebende Organismus seine Eigenständigkeit bzw. *Autonomie*, die *Humberto R. Maturana* auch als Eigengesetzlichkeit bezeichnete.⁹⁹ Bei HÜBNER (2007) wiederum wurde dieser Aspekt direkt *Selbsterhalt* genannt.¹⁰⁰ Folglich: Ist jene Eigengesetzlichkeit nicht mehr gegeben, so stirbt ein System; es verliert seine Autonomie.¹⁰¹ Wobei hier abermals darauf verwiesen sei, dass es sich nicht um eine vollständige Autonomie im Sinne eines völlig abgeschotteten Daseins handeln kann, weil lebende Systeme – vor allem wegen ihres Stoffwechsels – auch offene Systeme darstellen.

Schon diese kurzen Hinweise fördern deutliche Parallelen zum weiter oben vorgestellten Begriff der „Subsistenz“ zu Tage. Denn die philosophische Bedeutung als ein *Bestehen aus sich selbst heraus* lässt sich in das hier vorgestellte Begriffsfeld von Selbstregulierung, Autonomie, Eigengesetzlichkeit, Selbsterhalt oder *Viabilität* einordnen.¹⁰² Wird also von einem *Bestehen aus sich selbst heraus* gesprochen, ist darunter zu verstehen, dass sich ein

auch noch unterschiedlich detailliert beschrieben. Die vorliegende Auswahl ist angelehnt an BROCKHAUS (1998: 187f., *Leben*, 13. Band), MAYR (2000: 45ff.) und HÜBNER (2007: 101). Etwas kurz, aber im Bezug zur evolutorischen Ökonomik stehend, sei auch HERMANN-PILLATH (2002: 203) mit seiner Definition von Wirtschaft als „lebendes System“ erwähnt.

⁹⁷ Auch hierzu vgl. BROCKHAUS (1998: 187f., *Leben*, 13. Band), MAYR (2000: 47) und HÜBNER (2007: 102).

⁹⁸ Zur inneren Bestimmtheit von autonomen Systemen siehe MATURANA/PÖRKSEN (2002: 77): „Systeme sind autonom, man kann nur nach ihren eigenen Bedingungen in sie eindringen, nicht aber determinieren, was in ihnen vorgeht und geschieht“. In ähnlicher Weise ist auch HÜBNER (2007: 102) zu verstehen, als dieser – am Beispiel einer Sonnenblume – zur *Aktivität* bzw. zum Merkmal *Stoff- und Energiewechsel* erklärte, dass ein Organismus zwar auf ein Ökosystem angewiesen sei, die Kontrolle über das Leben aber im Organismus selbst verankert liegt. Dazu sei ergänzt, dass HÜBNER (2007) zwei „Merkmale des Lebens“ aufzählte: Neben dem *Selbsterhalt* der Organismen ist es auch ihre *Aktivität*. Als *Aktivitäten* nannte HÜBNER (2007: 101) die oben aufgeführten Merkmale des Lebens.

⁹⁹ Vgl. hierzu und nachfolgend MATURANA/PÖRKSEN (2002: 77). Es ist zu ergänzen, dass *Maturana* an gleicher Stelle diese Autonomie insoweit eingeschränkt sah, als dass ein Lebenssystem immer in einem Medium existiert.

¹⁰⁰ Vgl. HÜBNER (2007: 100).

¹⁰¹ Mit den Worten *Maturanas*: „Wenn dieses System schließlich stirbt, so heißt dies, dass es nicht mehr in der Lage war, sein Leben zu erhalten: Es hat seine Autonomie verloren“, MATURANA/PÖRKSEN (2002: 77).

¹⁰² Zur *Viabilität* sei ausgeführt, dass GLASERSFELD (2009: 18f.) diesen Begriff im Sinne von *passen* bzw. *funktionieren* als bewusste Anlehnung an die Überlebensfähigkeit von Arten, Individuen und Mutationen gebrauchte. Die Überschneidungen zur oben beschriebenen Selbstregulierung mögen zunächst nicht ganz einleuchten. Allerdings schrieb GLASERSFELD (2009: 25f.) darüber, dass die Umwelt dem Organismus zwar Schranken und Hindernisse in den Weg stellt, es dem Organismus jedoch selbst überlässt, wie er sich daran anpasst. Just in dem Punkt gleichen sich dann die Aussagen von MATURANA/PÖRKSEN (2002: 77) und HÜBNER (2007: 102) hinsichtlich der Eigengesetzlichkeit bzw. des Selbsterhaltes. Siehe hierzu auch S. 21, Fußnote 98.

Lebenssystem aus den eigenen Gesetzmäßigkeiten heraus an seine Umweltbedingungen anpasst und seinen Lebenszustand stabilisiert. Dieses *Bestehen aus sich selbst heraus* schließt folglich mit ein, dass es sich um ein *offenes System* handelt, das Subsistenzmittel aufnimmt, entwickelt und umwandelt, auf seine Umwelt reagiert, neue Handlungsalternativen ersinnt und sich anpasst.¹⁰³ Dieser Blickwinkel drängt förmlich dazu, die „Subsistenz“ in die *Evolutorik* zu verorten. Ein solcher Bezug findet sich ganz deutlich z.B. in dem Lehrbuch von HERMANN-PILLATH (2002): Dort ist „die Wirtschaft“ als *lebendes System* beschrieben; und zwar mit ähnlichen (Lebens-) Merkmalen wie die, die eben genannt waren.¹⁰⁴ Eine nähere Betrachtung der evolutorischen Ökonomik fördert noch weitere Bezüge zu Tage. Zum Beispiel geht die Evolutionsökonomik ebenfalls davon aus, dass Änderungen aus dem Inneren eines Systems erwachsen.¹⁰⁵ Schemata wie die Idee der Ausbreitung und Entstehung von Neuem (*Witt*) oder das sogenannte VSB-Prinzip liefern faktisch auch Erklärungsansätze dafür, wie das Subsistieren i.S. einer Selbstregulierung von statten gehen könnte.¹⁰⁶ Gleichzeitig sind diese evolutorischen Mechanismen auch für Differenzierung und Wachstum verantwortlich. Als weitere Gemeinsamkeit bleibt festzuhalten, dass diese Mechanismen für Stabilität sorgen und damit selbst-regulierend wirken. Insoweit liegt es nahe, die „Subsistenz“ als evolutorischen Begriff zu verstehen. Bis hierhin ist dieses evolutorische Verständnis der Subsistenz jedoch nur grob erfasst. Im Nachfolgenden muss dieser Begriff weiter spezifiziert und – unter verschiedenen Gesichtspunkten – erörtert werden.

¹⁰³ Wer hier das Merkmal der Reproduktion bzw. Fortpflanzung vermisst, sei auf den Einwand von HÜBNER (2007: 103f.) verwiesen: Selbst die Natur lässt Lebewesen zu, die sich nicht reproduzieren können (Bastarde). Paradebeispiel hierfür wären Maultiere. Nach Meinung des Autors dieser Zeilen stellt die Reproduktion deshalb kein zwingendes Merkmal für den Subsistenzcharakter dar.

¹⁰⁴ Vgl. HERMANN-PILLATH (2002: 203f.). Ergänzend sei angemerkt, dass bereits der Soziologe und Nationalökonom Franz Oppenheimer (1864–1943) die menschliche Gesellschaft als lebendiges System, d.h. als organisches Lebewesen, begriff. Dieses sei „fortwährend bemüht und in weiten Grenzen auch befähigt [...], sich veränderten Lebensbedingungen anzupassen“, OPPENHEIMER (1922: 8, ein Selbstzitat aus dem Werk *Siedlungsgenossenschaft*, 1922, S. 2).

¹⁰⁵ Siehe hierzu WITT (1987: 11f. sowie 29; 2004: u.a. in Absatz 12) und unter dem Stichwort „interne Selektion“ bei HERMANN-PILLATH (2002: 203, 209 und 465). Ebenso interessant sind die Parallelen zu systemtheoretischen Ansätzen, zu denen die Übernahme von Maturanas Idee autopoietischer Systeme beigetragen haben mag, mitsamt ihrer Ausstrahlung auch auf den Konstruktivismus wie er u.a. von GLASERSFELD (2009) vertreten wird. In diesem Zusammenhang ist erneut auch Oppenheimer zu nennen. Er sah das Anpassungsvermögen von einem Organismus durch seine *Innennatur* begrenzt. Allerdings schrieb er auch, dass eine „Krankheit“ (Disharmonie der Einzelfunktionen) des Organismus in *Heilung* übergehen kann. Mit anderen Worten: Auch diese *Heilung* kommt von *Innen* – vom Organismus – her. Zu diesen Aspekten siehe OPPENHEIMER (1922: 8f.).

¹⁰⁶ Zur Idee der Ausbreitung und Entstehung von Neuem siehe WITT (1987: 17ff.). Hinter dem VSB- bzw. VSR-Prinzip verbirgt sich die Idee der *Variation*, *Selektion* und *Bewahrung* (bzw. Replikation oder Retention) von Genen. Nachzulesen ist dies u.a. im Lehrbuch von HERRMANN-PILLATH (2002: 206ff. sowie 470). Allerdings sei darauf hingewiesen, dass es einen Streit darüber gibt, inwiefern die Idee des VSB-Prinzips so einfach auf gesellschaftliche bzw. wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge übertragen werden darf. Anregungen verspricht in dieser Frage die Diskussionseinheit zu WITTS (2004) „Beharrung und Wandel – ist wirtschaftliche Evolution theoriefähig?“ in der Zeitschrift *Erwägen-Wissen-Ethik* (EWE).

4.2 Subsistenz und Viabilität

Eine erste Präzisierung der eben umschriebenen „Subsistenz“ soll in Anlehnung an HERMANN-PILLATH (2002) erfolgen. Die bei ihm als *lebendiges System* beschriebene Wirtschaft, charakterisiert sich durch *eigenständige Stabilisierung* und *fortlaufenden Wandel*.¹⁰⁷ Jene Stabilisierung ist bei ihm mit dem Begriff der Viabilität besetzt, welche er auch als Krisenresistenz bezeichnete.¹⁰⁸ Damit meinte er die Fähigkeit eines Systems, sich bei gerichtetem Wandel anzupassen und zu reproduzieren. Wichtig ist, dass sich Viabilität nicht prognostizieren lässt, sondern erst im Nachhinein – anhand instabiler Zustände – festgestellt werden kann.

Übertragen auf die oben beschriebene Subsistenz soll der Viabilitätsbegriff wie folgt verstanden sein: *Viabilität* ist die Fähigkeit, die eigene Selbststeuerung zu gewährleisten, die eigene Reaktionsfähigkeit zu bewahren und sich damit selbst zu stabilisieren.¹⁰⁹ Grob gesprochen beschreibt dieser Begriff also nur, dass etwas *lebensfähig* (viabel) ist. Dies wiederum bezieht sich auf einen *bestimmten* Zustand. Entsprechend ist noch nichts ausgesagt über die Fähigkeit zur Differenzierung, zur Entwicklung von Neuheit und zum Wachstum – oder kurz: zum Wandel der Eigenschaften eines Systems.¹¹⁰ Alle diese Merkmale sind aber nötig, um im wahrsten Sinne des Wortes zu subsistieren.¹¹¹ *Subsistenz* umfasst somit zwar die Eigenschaft der Viabilität und setzt diese voraus, aber sie beinhaltet auch die eben genannten Aspekte des Wandels, in denen sich die Änderungen von (Subsistenz-) Strategien und Subsistenzmitteln widerspiegeln.

¹⁰⁷ Vgl. HERMANN-PILLATH (2002: 203f.).

¹⁰⁸ Hierfür und nachfolgend siehe HERMANN-PILLATH (2002: 241, 454 sowie 470).

¹⁰⁹ Bei HERMANN-PILLATH (2002: 241) ist auch von Anpassung die Rede. Allerdings erweist sich die Trennung zwischen Anpassung und Wandel – die HERMANN-PILLATH (2002) vornimmt – als problematisch. Sicherlich mag zwar ein gewisses Maß an Anpassung auch auf dem Niveau der Viabilität anzutreffen sein. Allerdings weckt dieser Begriff eine falsche Vorstellung, wenn es z.B. um Niedriglöhner geht. Wie neuere Untersuchungen – z.B. SCHANK u.a. (2008: 6) – ergeben haben, erweist sich z.B. hauptsächlich der Wechsel in eine Niedriglohtätigkeit eines größeren Unternehmens als Chance, höhere Einkommen zu erzielen. Um *evolutionäre Sprünge*, wie der Begriff Anpassung hier vermitteln mag, handelt es sich dabei sicher nicht. Zudem darf bezweifelt werden, dass gerade bei Niedriglöhnern in Vollzeit überhaupt die Möglichkeit besteht, sich z.B. erfolgsversprechend weiterzubilden. Insofern handelt es sich um ein begrenztes Feld an Möglichkeiten, in denen sich die Handlungen „anpassen“ können. Deshalb scheint es sachgerechter, auf der Ebene der Viabilität von *Reaktionsfähigkeit* – im Sinne der oben beschriebenen Reizreagibilität – zu sprechen, denn nichts anderes wird dort getan: es wird reagiert.

¹¹⁰ Diesen Aspekt bezeichnet HERMANN-PILLATH (2002: 454 und 470) als Evolution.

¹¹¹ Im Gegensatz zu HERMANN-PILLATH (2002) sei der Aspekt der *Reproduktion* hiervon zunächst ausgenommen, weil auch Prozesse denkbar sind, die zwar Selbststeuerung, Anpassung und Stabilisierung aufweisen, allerdings eher einen mechanischen Charakter besitzen und sich deshalb nicht reproduzieren. Zudem sei nochmals auf den Einwand von HÜBNER (2007: 103f.) hingewiesen, wonach selbst die Natur Lebewesen zulässt, die sich nicht reproduzieren können.

4.3 Subsistenzmittel

Unter *Subsistenzmitteln* sind jene Dinge zu verstehen, derer es bedarf: (i) die eigene Viabilität aufrecht zu erhalten, (ii) neue Subsistenzmittel zu erlangen und sich damit (iii) auch die Subsistenz zu ermöglichen. Im ökonomischen Kontext handelt es sich also um Input- oder Produktionsfaktoren. Bestellt z.B. ein landwirtschaftlicher Haushalt eine Ackerfläche, dann sorgt die später eingefahrene Ernte dafür, dass zunächst erst einmal der Haushalt selbst „am Leben“ erhalten wird, er also *viabel* bleibt. In zweiter Linie muss jedoch ein Teil der Ernte als Saatgut zurückbehalten werden, um in der neuen Saison erneut den Acker bestellen zu können. Hier sorgt dann ein Teil der Subsistenzmittel dafür, zu einem späteren Zeitpunkt erneut Subsistenzmittel zu erlangen. Es geht also darum, auch zukünftig *viabel* zu sein. Allerdings geschieht dies noch unter dem Gesichtspunkt, dass sich an der bisherigen Strategie – der Lebensweise – nichts ändern muss. Wenn nun im obigen Ackerbeispiel ein Überschuss erwirtschaftet wird, kann das dazu führen, mehr Saatgut einzubehalten und andere Böden oder mehr Fläche zu bewirtschaften. Denkbar ist ebenso, die Ernteprodukte einer anderen Verarbeitungsform zu unterziehen (dörren, einwecken, backen u.ä.). Insofern können Subsistenzmittel auch zu Strategieänderungen und zu Wachstum führen. Vor allem durch die Erweiterung von Handlungsoptionen lässt sich darüber die Subsistenz gewährleisten.

Nun ist das eben genannte Beispiel recht einfach gehalten. Selbstverständlich kann z.B. Geldvermögen ebenfalls als Subsistenzmittel gelten, allerdings mit der besonderen Eigenschaft, gegen andere Subsistenzmittel tauschbar zu sein.¹¹² Dieser Aspekt ist insoweit wichtig, als dass sich „Subsistenz“ vereinzelt mit Lebensunterhalt, Einkommen, Vermögen oder Kapital gleichgesetzt findet. Bei allen diesen Begriffen handelt es sich jedoch um Subsistenzmittel. In abstrakter und allgemeiner Form zählen z.B. auch Wissen, Neuigkeiten und Netzwerken sowie Energie dazu. Ferner sei angemerkt, dass diese Subsistenzmittel auch selbst wieder Teil einer Strategie bzw. eines Lebensstils sind; schließlich sind es diese Strategien, welche über die Art und den Einsatz der Subsistenzmittel bestimmen. Außerdem war von offenen Systemen die Rede, die keineswegs einen nur statischen Charakter aufweisen. Das bedeutet, dass Subsistenzmittel auch Wachstum und Veränderung ermöglichen. Zusätzlich ist zu beachten, dass sich die Subsistenzmittel auf *bestimmte* Strategien beziehen. So stellt z.B. ein Haushalt nach dem Ideal der *klassischen Subsistenzwirtschaft* selbst schon eine spezifische Strategie dar, in deren Rahmen die Subsistenzmittel und deren Art der Verwendung zu verstehen sind. Aus diesem Grunde lässt sich ein derartiger Haushalt nicht so einfach mit einem Haushalt

¹¹² Aus analytischer Sicht erscheint es daher sinnvoll, in mittelbare und unmittelbare Subsistenzmittel – wie z.B. Geld und Brot – zu unterscheiden. Maßgebliches Kriterium wäre dabei, ob ein Subsistenzmittel direkt einem *Subsistenzweck* zugeführt werden kann oder nicht. Fernerhin ließe sich auch in materielle und immaterielle Subsistenzmittel unterscheiden. Aus Gründen der Einfachheit sollen diese Unterscheidungen hier jedoch nicht in akribischer Weise verfolgt werden.

vergleichen, der einer tiefen (globalen) Arbeitsteilung unterworfen ist: Während ersterer theoretisch für sich allein *leben* könnte, ist der zuletztgenannte Haushalt als Teil eines Netzwerkes zu begreifen. Solche Netzwerke geben bereits einen gewissen Entwicklungspfad hinsichtlich möglicher Strategien vor, weil diese Strategien mit ihren Subsistenzmitteln normalerweise auf eben diese Netzwerke ausgerichtet sind. Ein „Ausbrechen“ aus solchen Netzwerken ist zwar denkbar, nur wäre in dem Fall zu beachten, dass sich der Bezugspunkt ändert: Es gelten dann andere *Regeln*. Ganz allgemein gesprochen erfordert die Bewertung menschlicher Wirtschaftsformen, das Umfeld einer Strategie zu identifizieren und zu fragen, wie sich diese Strategie in ihr Umfeld einbettet.

5 DISKUSSION UND WEITERENTWICKLUNG DER BISHERIGEN SUBSISTENZBEGRIFFE

5.1 Das Ausgangsproblem: Die Paradoxie des Existenzminimums

Eine interessante Illustration der bisherigen Subsistenzbegriffe bietet sich in dem, was nachfolgend als *Paradox des Existenzminimums* bezeichnet sein soll. Einleitend dazu einige Ausführungen zu der gewerkschaftlichen Forderung nach einem Mindestlohn. Als Begründung für diesen wird u.a. angeführt, dass mensch sich von seiner Hände Arbeit ernähren können soll.¹¹³ Die Zunahme des Niedriglohnsektors in Deutschland, die Stagnation und die teilweise Rückläufigkeit realer Löhne in diesem Bereich sowie die begrenzten Möglichkeiten, aus einer Niedriglohnsituation heraus eine besser bezahlte Anstellung zu finden, flankieren dieses gewerkschaftliche Begehren.¹¹⁴ Hinzu tritt noch die Zahl an Personen, die auf Grund einer geringen Entlohnung zwar Ansprüche auf Sozialtransfers besäße, diese aber nicht in Anspruch nimmt; die Dunkelziffer dieser sogenannten *verdeckten Armut* schätzte BECKER (2006) für den Zeitraum zwischen 2004 bis 2005 auf ca. 1,9 Millionen Menschen.¹¹⁵ Entsprechend enthält die Forderung nach dem Mindestlohn implizit den Vorwurf, dass die derzeitigen Löhne am unteren Rand nicht mehr Existenz sichernd sind.

Zyniker mögen diesen Vorwurf als unberechtigt monieren, da die Personen, um die es hier geht, offensichtlich noch leben: Wären sie nicht mehr *lebensfähig*, hätten sie ihre *Autonomie* verloren und wären bereits tot! Sicherlich, dieser Schluss ist provokativ und absurd. Trotzdem weist er auf das oben genannte Paradoxon hin: Wie kann etwas

¹¹³ Exemplarisch hierfür sei auf die Initiative „Mindestlohn“ (www.mindestlohn.de) verwiesen, die vom DGB getragen ist. Siehe dazu auch DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND (2008).

¹¹⁴ Zur Größe des Niedriglohnsektors siehe u.a. BOSCH/KALINA/WEINKOPF (2008: 426, Tabelle 5) und SCHANK u.a. (2008: 4, Tabelle 1). Die Aufstiegschancen sind beschrieben u.a. bei SCHANK u.a. (2008: 5, Tabelle 2, und S. 7): Im Vergleich zwischen 1998/99 und 2005 war der Aufstieg in einen besser bezahlten Beruf nur jedem achten (ehemaligen) Niedriglöhner möglich; jede dritte Person mit gering entlohnter Arbeit blieb diesem Niedriglohnsektor verhaftet.

¹¹⁵ Vgl. BECKER (2006: 24ff. und 35ff. sowie 37, insb. Tabelle 8)

existieren, dem eigentlich die Mittel zur Existenz fehlen? Noch deutlicher taucht dieses Problem in der Fachliteratur zum Thema „Armut“ auf und zwar an etwas unerwarteter Stelle, nämlich bei der Definition von *absoluter Armut*.

Nach HAUSER (2008) liegt *absolute Armut* vor, „wenn Menschen das zum Überleben Notwendige an Nahrung, Wasser, Kleidung, Heizung, Obdach und Hilfen gegen leicht heilbare Krankheiten fehlt“.¹¹⁶ In dem Fall drohe der frühe Tod.¹¹⁷ Und weiter heißt es: „Diese Menschen erreichen nicht einmal das *absolute Existenzminimum*“.¹¹⁸ Mit anderen Worten: Diese Menschen *leben* unterhalb des absoluten „Existenzminimums“. Eine weitere Umformulierung lässt die darin enthaltene Widersprüchlichkeit geradezu offensichtlich werden: Menschen *existieren* unterhalb des absoluten Existenzminimums. Aber wie kann etwas unterhalb eines Existenzminimums existieren?

Das hauptsächliche Problem ist hier wohl in dem Wunsch zu sehen, mit einem Existenzminimum einen objektiven und allgemein verbindlichen Maßstab in den Händen halten zu können. Dies scheint insofern einleuchtend, als dass niemand den lebensnotwendigen Charakter von Kleidung, Wohnraum, Energie, Lebensmitteln sowie ärztlicher Versorgung ernsthaft in Zweifel zieht. Ein gewisser *Grundstock* solcher Güter und Dienstleistungen ist sicherlich für jede Person lebenswichtig. Was jedoch nicht bedeutet, dass sich ein absolutes Existenzminimum tatsächlich so einfach festsetzen lässt. Sowohl geographische als auch körperliche Unterschiede sowie unterschiedliche Lebenssituationen (Alter, Schwangerschaft, Schichtarbeit u.a.) erfordern entsprechende Differenzierungen.¹¹⁹ Zudem wären dort mehrfach Werturteile enthalten, da die Güter und Dienstleistungen einem Preis unterliegen und sowohl dieser als auch die generellen Berechnungsschritte bestimmter Annahmen bedürfen.¹²⁰ Was hinsichtlich der Wertbeladenheit eines absoluten Existenzminimums gilt, ist um so mehr für das sogenannte *sozio-kulturelle Existenzmini-*

¹¹⁶ HAUSER (2008: 96).

¹¹⁷ Vgl. HAUSER (2008: 96).

¹¹⁸ HAUSER (2008: 96).

¹¹⁹ In Anlehnung an HAUSER (2008: 96), der behauptete, dass *absolute Armut* z.B. bezogen auf die Geographie immer relativ ist. Für die Berücksichtigung individueller und physischer Merkmale siehe u.a. KUCZYNSKI (1920: 5ff.), der bereits 1920 den Kalorienbedarf zwischen Frauen und Männern unterschied. Aktuell orientieren sich die Ernährungstipps des DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR ERNÄHRUNG E.V. (2008) an bestimmten Lebenssituationen (Säugling, Schwangere und Schichtarbeit).

¹²⁰ Als Beispiel hierfür nochmals KUCZYNSKI (1920: 7f.), der auf diese Problematik hinwies, als er versuchte, die Höhe des Existenzminimums für Kleidung festzusetzen: Als Berechnungsgrundlage diene ihm dabei der Preis eines neuen Anzugs und neuer Stiefel. Als Beispiel für andere Annahmen kann die Idee eines *Haushaltspools* angesehen werden. Damit ist die Vorstellung gemeint, dass das Einkommen einer jeden zum Haushalt zählenden Person in einen „Topf“ fließt und jede Person darauf zugreifen kann. In der jüngeren deutschen Sozialpolitik führte dies zu den Konstrukten der Bedarfs- und Haushaltsgemeinschaften. Vgl. hierzu HAUSER (2008: 101). Zur generellen Wertbeladenheit siehe HAUSER (2008: 95); die wertenden Momente in den Methoden zur Festlegung von Mindeststandards und Armutsgrenzen finden sich beschrieben abermals bei HAUSER (2008: 103ff.).

mum relevant. Denn dieses orientiert sich an der Lebensweise, die ein Gesellschaftsmitglied als Minimum zu akzeptieren hat.¹²¹ Also auch wieder ein Begriff, der *interpretativ* bestimmt, was als akzeptables Minimum zu gelten hat.

Gerade weil diese Begriffe der Interpretation unterliegen, wecken sie natürlich Begehrlichkeiten, ein einstmals festgelegtes Existenzminimum weiter abzusenken oder anzuheben. Vor allem die Tendenz zur Absenkung wird durch das oben beschriebene Paradoxon begünstigt: Was gäbe es sonst für ein besseres Argument, als die Tatsache, dass Menschen eben unterhalb solch eines Minimums *leben* können? Jede noch so tief gesetzte Schwelle liefert auf diese Weise „Argumente“ *gegen* eine Verbesserung der Lebensverhältnisse von *armen* Menschen. Insofern scheint die Unterscheidung in *absolute* und *relative* Armut sogar kontraproduktiv zu sein, da beide Begriffe im öffentlichen Meinungsstreit gegeneinander ausgespielt werden. Dabei lassen z.B. die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung kaum Zweifel daran, dass es in Deutschland so etwas wie soziale Missstände gibt.¹²² Es erscheint zudem sachgerecht, solche sozialen Missstände sowohl nach den Lebensnotwendigkeiten (Kleidung, Nahrung usw.) als auch nach den gesellschaftlichen Verhältnissen (Vermögensverteilung u.ä.) zu bewerten. Nachdem jedoch an den gängigen Begriffen der Armut und des Existenzminimums Kritik geübt wurde, stellt sich die Frage, welche Alternativen existieren, um soziale Missstände zu beschreiben. Eine solche Möglichkeit soll nachfolgend in den Subsistenzbegriffen gesucht werden.

5.2 Das Konzept der Viabilität

Der Umstand, dass Menschen unterhalb eines bestimmten Niveaus (Existenzminimum) leben, lässt oberflächlich gesehen darauf schließen, dass hier die Viabilität – gemäß obiger Beschreibung – gewahrt ist.¹²³ Allerdings wiesen die vorherigen Ausführungen darauf hin, dass sich ein *Lebensniveau* nicht so ohne Weiteres bestimmen lässt: Die Lebensumstände, die Arbeitssituationen, die geistige und körperliche Verfassung, die räumliche Begebenheit usw. stellen alles veränderliche Größen dar, die zudem von Individuum zu Individuum variieren können. Grob gesprochen ist die Frage nach einer minimalen, lebensnotwendigen Ausstattung im Wesentlichen damit konfrontiert, dass sich ein Lebensniveau eben nicht komplett erfassen lässt und selbst wenn, ein solches auch nicht zu verallgemeinern wäre. Zudem gilt es, zu beachten, dass die Einstufung solcher Umstände als *lebensnotwendig*, immer bestimmten Werturteilen und Annahmen unterliegt.

¹²¹ Vgl. HAUSER (2008: 96f.).

¹²² Siehe dazu generell BMAS (2008).

¹²³ Das muss nicht immer der Fall sein und selbst wenn, dann bringt es noch genügend Probleme mit sich. Aber dies ist weiter unten zu diskutieren.

Angesichts der geschilderten Schwierigkeiten ließe sich nun darüber nachdenken, ob die eigentliche Grundfrage hinter diesen Problemen vielleicht anders zu stellen ist. Denn letztlich laufen solche Begriffe wie „Existenzminimum“ oder „Armut“ darauf hinaus, die Notwendigkeiten zu definieren, welche ein Leben ermöglichen. Genauso gut ließe sich aber auch nach den *Einschränkungen* fragen, die die Lebensfähigkeit – die *Viabilität* – gefährden. Statt also die Viabilität einer Person auf bestimmte Dinge zu begründen, wird *diese vorausgesetzt* und damit rücken mögliche Gefährdungsfaktoren in den Vordergrund.

Interessant ist, dass es sich dabei keineswegs um eine völlig neue Sichtweise handelt. Zum Beispiel thematisiert die Personalwirtschaftslehre unter den Schlagworten *Ergonomie* und *menschengerechte Arbeitsgestaltung*, wie Arbeitende vor Gesundheitsgefahren zu schützen sind und wie deren Leistungsfähigkeit erhalten werden kann.¹²⁴ Auch in der deutschen Gesetzgebung hat sich dieser Gedanke niedergeschlagen, u.a. im Arbeitsschutzgesetz, im Arbeitszeitgesetz, im Berufsbildungsgesetz, im Mutterschaftsschutzgesetz sowie in der Gewerbeordnung.¹²⁵ Zudem existiert seit 1996 die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), die sich „der Sicherheit und Gesundheit des Menschen in seiner Arbeits- und Erlebniswelt verpflichtet“ fühlt und entsprechende Forschungs- und Aufklärungsarbeit leistet.¹²⁶ Aber auch auf dem Gebiet des *gesundheitlichen Verbraucherschutzes* wird der Staat tätig, z.B. über das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).¹²⁷ Schon diese beiden Themengebiete – Arbeitsschutz und gesundheitlicher Verbraucherschutz – unterstreichen, dass nichts Ungewöhnliches an der vorgestellten Sichtweise ist, welche die Gefahren für die Lebensfähigkeit in den *Mittelpunkt* der Betrachtung stellt, nach ihnen sogar fahndet.

Um Missverständnissen vorzubeugen, sei ausdrücklich festgehalten, dass es natürlich Sinn macht, nach Standards und Grundsätzen zu suchen, auf denen sich eine Existenz begründet. Dies gilt allein schon deshalb, um eine grobe Orientierung zu geben und die praktische Wirtschaftspolitik nicht gänzlich im luftleeren Raum agieren zu lassen. Jedoch steht der Versuch, so etwas wie ein Existenzminimum zu ermitteln, keineswegs im Gegensatz zu der hier vorgestellten Perspektive, die die Gefährdung der Viabilität ins Auge fasst. Denn ein ermitteltes Existenzminimum lässt sich auch in die Frage einbetten, ob unter dieser Bedingung die Viabilität gefährdet ist.

¹²⁴ In Anlehnung an MARTI (1984: 10f. und 11). Etwas ausführlicher und aktueller sind BREITHECKER/TEICHLER/WALTER (2008: 219f.).

¹²⁵ Für einen knappen Überblick siehe BRENSCHIEDT/LÜTHER/SIEFER (2008: 7), OLFERT (2005: 50f.) und OECHSLER (2000: 51ff.).

¹²⁶ Siehe BAuA (2008); das Zitat stammt aus BAuA (2005:2).

¹²⁷ Vgl. BVL (2005: 15).

Zur Illustration sei auf die Meldung des Forschungsinstituts für Kinderernährung (FKE) aus dem Jahre 2007 hingewiesen: Dort beanstandete das FKE, dass der vom Gesetzgeber in den Sozialtransfers (Hartz-IV) vorgesehene Anteil von täglich 3,42 Euro nicht ausreicht, um Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr ausgewogen und gesund zu ernähren; nötig wären dafür zwischen 4,68 Euro und 7,44 Euro.¹²⁸ Übertragen auf die hier vorgestellte Sichtweise ergibt sich daraus, dass mit den gesetzlichen 3,42 Euro möglicherweise zwar die Existenz eines Jugendlichen bestreitbar wäre, diese Form der Existenz jedoch die Lebensfähigkeit (Viabilität) beeinträchtigt, eben weil damit z.B. eine ausgewogene und gesunde Ernährung *nicht* möglich ist.

Salopp formuliert geht die Frage nach den Viabilitätsbedrohungen also über den Punkt hinaus, an dem ein minimales Güterbündel gerade noch eine Art Lebenszeichen erlaubt. Im Zentrum der Betrachtung steht nicht, wann und unter welchen Bedingungen etwas zu existieren beginnt. Die Existenz an sich wird statt dessen vorausgesetzt und somit dreht es sich um die *Qualität* dieses Existierens. Damit ist einerseits der logische Widerspruch vor allem in den Armutsbegrifflichkeiten aufgehoben, wonach es sich unterhalb eines Existenzminimums offenbar doch irgendwie existieren lässt. Auf der anderen Seite scheint die hier vorgestellte Perspektive etwas sachdienlicher zu sein, denn gerade die Armutsdiskussionen haben lebende Menschen zum Gegenstand! Menschen, die ganz reale Ängste, Bedrohungen und Beeinträchtigungen hinsichtlich ihrer realen Existenz empfinden. Genau diese Viabilitätsbedrohungen sollen ins Blickfeld rücken.¹²⁹ Damit stellt diese Perspektive einen Prüfstein auf, an dem sich ein wie auch immer gesetztes Bündel lebensnotwendiger Güter zu messen hat.¹³⁰

Selbstverständlich verändert dies ebenso den Blick auf jene Personen, die an chronischen Krankheiten leiden, körperlich beeinträchtigt oder geistig benachteiligt sind. Denn Viabilität geht dort Hand in Hand mit den dafür besonders gebotenen Ansprüchen an die gesundheitliche Versorgung. Vor diesem Hintergrund kann z.B. ein etatistisches Gesundheitssystem, welches für eine benachteiligte Person nur ein bestimmtes Budget vorsieht und auf Kosteneinsparungen setzt, ab einem bestimmten Punkt sogar selbst eine Einschränkung der Viabilität zur Folge haben.

¹²⁸ Siehe dazu die Pressemeldung der UNI BONN (2007).

¹²⁹ Eine interessante Frage ist, ob sich die betroffenen Menschen eines „Existenzminimums“ überhaupt bewusst sind. Nach Meinung des Autors dieser Zeilen scheint es plausibler zu sein, dass die Betroffenen gar kein konkretes Bild von einem „Existenzminimum“ besitzen, sondern eher die Mängel empfinden, die aus ärmlichen Verhältnissen resultieren. Mit anderen Worten: Es werden im Wesentlichen die Gefährdungen der Viabilität wahrgenommen. Genau das würde ebenfalls für eine stärkere Fokussierung auf die Bedrohungen der Viabilität sprechen.

¹³⁰ Dies ist nicht nur aus logischer und wissenschaftlicher Sicht erforderlich, sondern aus moralischer Sicht sogar geboten. Denn die Prüfung einer Bedrohung der Viabilität greift selbige zwar möglicherweise an, beeinträchtigt die Existenz jedoch nicht derartig fundamental, wie es die Prüfung eines „Existenzminimums“ einfordern würde.

Allerdings wäre es zu kurz gegriffen, wenn die Viabilität nur auf das Armutphänomen und den einzelnen Menschen reduziert bliebe. Gleichwohl diese Aspekte ein zentrales Thema des vorliegenden Artikels sind, ist die Viabilität hier zunächst als *abstrakter Systembegriff* eingeführt worden. Das bedeutet, dass natürlich auch größere, emergente Sozialzusammenhänge viabel sein müssen: Angefangen vom Haushalt, über Unternehmen, Vereine, bis hin zu Staatsgebilden oder zur global agierenden Kriminalität. Auch deren Viabilität erfordert es, den eigenen Zustand zu stabilisieren, indem die eigene Selbststeuerung und Reaktionsfähigkeit gewahrt bleibt. Konkreter formuliert: Derartige Sozialzusammenhänge müssen auf Umweltreize reagieren können und über eine gewisse Offenheit verfügen, in der sie Subsistenzmittel aufnehmen, entwickeln und umwandeln.¹³¹

Ergänzend ließe sich daraus ableiten, dass ein sozialer Zusammenhang mindestens den geleisteten Aufwand an Subsistenzmitteln erzeugen sollte. Aus ökonomischer Sicht leuchtet dies sofort ein, denn ein Unternehmen muss mindestens seine Kosten erwirtschaften; andernfalls ist es nicht (über-) lebensfähig. Damit verbindet sich die Forderung, mindestens den Output zu erwirtschaften, der als Input verbraucht wurde. Diese Schlussfolgerung erscheint zwar recht simpel, beschreibt aber ein fundamentales ökonomisches Prinzip, das hier *Viabilitätsprinzip* genannt sei. Zu beachten ist, dass es einen Unterschied darstellt, ob ein Unternehmen gegen dieses Viabilitätsprinzip verstößt oder ob dieser Umstand direkt auf einzelne Individuen zutrifft. Denn innerhalb eines sozialen Zusammenhangs stellt das einzelne Individuum die kleinste Einheit dar, auf die sich dieser soziale Zusammenhang zurückführen lässt.¹³²

Dieses Viabilitätsprinzip ermöglicht nun eine grobe Orientierung in der Frage, ob die Viabilität gefährdet ist oder nicht. Eine Gefährdung ist immer dann zu vermuten, wenn der Output an Subsistenzmitteln nicht mindestens dem verbrauchten Input entspricht. Eine solche Strategie würde das betroffene Subjekt von seiner eigenen Substanz zehren lassen, was speziell bei einzelnen Individuen langfristig einem *Raubbau* gleichkommt. Bezogen auf die Arbeitsverhältnisse einzelner Individuen ist jedoch zu beachten, dass der von ihnen

¹³¹ An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass das hier angesprochene Reaktionsvermögen nicht mit „Anpassung“ gleichzusetzen ist! Siehe Fußnote 109 (S. 23).

¹³² Natürlich bedarf ein sozialer Zusammenhang mindestens zweier Individuen, sonst ließe sich kaum von einem sozialen Zusammenhang sprechen. Für das Existieren eines sozialen Zusammenhangs muss jedoch das einzelne Individuum viabel sein. Damit ist noch nichts darüber ausgesagt, inwiefern es sich hier um einen „individualistischen“ Ansatz handelt oder nicht. Denn selbst in einer typischen Eltern-Kindbeziehung, in der das Individuum Kind nicht ohne den „sozialen Zusammenhang“ zu den Eltern lebensfähig wäre, muss das Kind eben auch viabel sein, damit der soziale Zusammenhang „Eltern-Kind“ weiterhin bestehen bleibt. Es ist an dieser Stelle also ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die obige Aussage nur auf die situative Voraussetzung für einen sozialen Zusammenhang abzielt: Nämlich die Lebensfähigkeit der kleinsten Einheiten, die einen sozialen Zusammenhang bilden! Deshalb bedeutet obige Aussage auch nicht, dass sich *die Wirkungen* aus solchen emergenten sozialen Zusammenhängen konkret auf diese kleinsten Einheiten aufschlüsseln lassen! Das ist ein feiner, aber bedeutender Unterschied.

geschaffene Output „Arbeit“ ihrerseits von mehreren Inputfaktoren (Subsistenzmittel) abhängt, z.B. von Nahrung, Kleidung, Wohnraum, der medizinischen Versorgung, der geistige Verfassung, Bildung und von sozialen Bindungen. Ein Blick auf die übliche Argumentation mit den (Grenz-) Produktivitäten der Arbeit, die sowohl im neoklassischen Modell der Arbeitsnachfrage, als auch in den Richtlinien des Europäischen Gewerkschaftsbundes zu finden ist, erweckt allerdings den Eindruck, dass den *Vorleistungen* der Arbeit kaum Aufmerksamkeit geschenkt wird.¹³³ Ökonomisch bewertet und relevant sind normalerweise also nur die speziell mit der Produktion verbundenen Tätigkeiten, Tätigkeitsbündel bzw. deren Ergebnisse. Dagegen beschränkt sich das hier vorgestellte Viabilitätsprinzip nicht nur auf einen Ausgleich für den direkten Arbeitsaufwand, sondern es erfordert ebenso die Rückgewinnung anderer – indirekt – verbrauchter Subsistenzmittel. Findet dies keine Beachtung, kann just das eintreten, was in diesem Absatz einleitend beschrieben wurde: Ein Wirtschaftssubjekt zehrt von seiner Substanz und gefährdet insoweit womöglich seine Viabilität.

Prinzipiell sind natürlich auch Situationen denkbar, in denen Wirtschaftssubjekte ohne Hilfe Dritter zunächst nicht als viabel erscheinen. Für gewöhnlich befindet dann ein Werturteil darüber, dass solch ein Wirtschaftssubjekt viabel sein *soll*; d.h. es existieren normative Gründe, um etwas am Leben zu erhalten. Unabhängig davon, ob sich diese Situationen auf ein Individuum oder bspw. eine Organisation beziehen, lässt sich das Viabilitätsprinzip auf diese Fällen nicht so ohne Weiteres anwenden. Es sei deshalb noch einmal betont, dass das Viabilitätsprinzip hier vor allem als pragmatisches Instrument genutzt sein soll, um sich der Frage nach den Gefährdungen der Viabilität anzunähern.

¹³³ Zum Beispiel legten die Richtlinien vom Europäischen Gewerkschaftsbund (*European Trade Union Confederation*) für die Lohnverhandlungen 2007 den Fokus ganz klar auf die Inflation und das Produktivitätswachstum; vgl. ETUC (2006). Ebenfalls auf die direkte (Arbeits-) Produktivität ausgerichtet sind die Aussagen des Lobbyverbandes „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ über den Mindestlohn: „die Lohnkosten in den unteren Einkommensschichten übersteigen heute schon oft die Produktivität der Arbeitskräfte“, INSM (2008b). Im neoklassischen Modell der Arbeitsnachfrage stellt sich der Lohn als mit Preisen bewertetes physisches Grenzprodukt der Arbeit dar. Unter dem physischen Grenzprodukt ist jener zusätzliche Output zu verstehen, der durch den Einsatz einer zusätzlichen Inputeinheit (z.B. Arbeitsstunde) – unter Konstanz der übrigen Produktionsfaktoren – zu Stande kommt. An dieser Stelle ist selbstverständlich zu ergänzen, dass sich das neoklassische Arbeitsmarktgleichgewicht bei Gleichheit von Nachfrage und Angebot einstellt. Demnach wägen die Arbeit anbietenden Individuen den Grenznutzen der Arbeitszeit mit dem der Freizeit ab; das Nutzenmaximum dieses Angebotes an Arbeit ist dann dort erreicht, wo das Verhältnis aus Grenznutzen der Arbeit und Freizeit dem Reallohn entspricht. Daher mag „die“ Neoklassik argumentieren, dass bestimmte „Vorleistungen“ des Faktors „Arbeit“ bereits in diesem Grenznutzenkalkül einbezogen sind. Wenn dem jedoch tatsächlich so wäre, dann dürften keine solch niedrigen Löhne existieren, die – bezogen auf Deutschland – durch Sozialtransfers staatlich subventioniert werden müssen. Denn es ist zu bezweifeln, dass ein Individuum seine Arbeitskraft (vor allem: *vollzeit*) völlig zwanglos zu einem Reallohn anbietet, der sich unterhalb des sogenannten *Existenzminimums* bewegt. Insgesamt legt dies die Behauptung nahe, dass den Inputfaktoren der Arbeit heute offenbar doch keine all zu große Aufmerksamkeit beigemessen wird. Für die Ausführungen zum neoklassischen Modell des Arbeitsmarktes siehe PARASKEWOPOULOS (2004: 204ff. und 368) sowie PARASKEWOPOULOS (1995: 73f.).

An dieser Stelle lässt sich zunächst zusammenfassen, dass die Viabilität eines Lebenssystems gegeben ist, wenn es auf Reize reagieren kann, offen ist und Subsistenzmittel aufnimmt, verarbeitet und entwickelt. Da sich nicht endgültig klären lässt, was und in welchem Maße etwas die Viabilität im Einzelnen gewährleistet, richtet das Konzept der Viabilität sein Augenmerk auf jene Umstände, die die Viabilität gefährden. Eine Orientierung dazu findet sich im Viabilitätsprinzip, nach dem die Viabilität immer dann gefährdet ist, wenn der Output nicht mindestens wieder den Input an verbrauchten Subsistenzmitteln gewährleistet.

5.3 Das Konzept der Subsistenz

Möglicherweise mag es zunächst etwas verwirren, dass die vorherigen Ausführungen zur Viabilität viel von dem beschrieben, was landläufig direkt im Begriff der Subsistenz zu vermuten wäre. Dieser Eindruck resultiert sicher daher, dass Subsistenz oft synonym mit Subsistenz- oder Reservationslohn oder im Sinne eines Existenzminimums verwendet wird. Damit ist dann für gewöhnlich ein Zustand der Viabilität beschrieben, in dem zwar etwas *existiert* oder etwas *in Bewegung* ist, dabei jedoch kein wirklicher Fortschritt statt findet. In Anlehnung an den Begriff „Leben“ umfasst die Subsistenz deshalb mehr als den *zirkulär-statischen* Zustand des Lebendigen, nämlich *Differenzierung* und *Wachstum*. Dies gilt auch unter evolutorischen Gesichtspunkten, wonach sich ein lebendiges Wirtschaftssystem durch Viabilität und fortlaufenden Wandel auszeichnet.¹³⁴ Diese Differenzierung erscheint auf dem ersten Blick etwas seltsam, denn sicherlich sind Wandel und Anpassung mit der Viabilität verbunden. Jedoch ist die Rolle einer Anpassung hinsichtlich der Viabilität erst anhand bestimmter Umweltänderungen zu beurteilen; und diese lassen sich nicht vorhersehen.¹³⁵

Hinzu tritt der Umstand, dass *zirkulär-statische* Zustände eben auch real zu beobachten sind. Dies trifft z.B. auf Personen zu, die im Niedriglohnbereich arbeiten, dem herkömmlichen Verständnis nach unterhalb ihres Existenzminimums leben und dies über längere Zeit, d.h. ohne sozialen und materiellen *Aufstieg*.¹³⁶ Ähnliches ist auch für die etwa acht Prozent der deutschen Bevölkerung zu vermuten, die dem sogenannten *abgehängten Prekariat* zuzurechnen sind: Ein Personenkreis, der sich durch sozialen Ausschluss

¹³⁴ In Anlehnung an HERMANN-PILLATH (2002: 203).

¹³⁵ In Anlehnung an HERMANN-PILLATH (2002: 30ff. sowie 472).

¹³⁶ Dazu nochmals der Verweis auf die Ergebnisse von SCHANK u.a. (2008: 5, Tabelle 2, und 7), wonach im Vergleich zwischen 1998/99 und 2005 jede dritte Person des Niedriglohnssektors dort verblieb. Ergänzend dazu erneut BECKER (2006: 37f.), nach der im Jahr 2005 ca. 1,9 Millionen sogenannter Bedarfsgemeinschaften ihren Anspruch auf Sozialtransfers nicht wahrnahmen. Damit ergibt sich das eben beschriebene Bild von Personen, die – trotz Arbeitseinkommen – unterhalb ihres Existenzminimums leben und diese ihre Situation nur schwer verbessern können.

(Exklusion) und Abstiegsverfahren kennzeichnet.¹³⁷ Insoweit erfährt die Unterscheidung zwischen Viabilität und Subsistenz auch eine praktisch-pragmatische Rechtfertigung. Nach den Ausführungen zu den Hintergründen für diese Differenzierung und nach einer ersten Beschäftigung mit dem Konzept der Viabilität, ist nun dem Konzept der Subsistenz eine größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Der hier verwendete Begriff „Subsistenz“ orientiert sich an den oben vorgestellten Lebensmerkmalen und der damit zusammenhängenden evolutorischen Perspektive. In diesem Sinne beinhaltet und erfordert die Subsistenz den Zustand der Viabilität, umfasst aber zudem auch *Anpassung* und *Wandel*. Ein Subsistieren ohne Viabilität ist daher nicht möglich. Auf der individuellen Ebene bedeutet Subsistenz, eigene Handlungsoptionen hervorbringen zu können: Ist es also möglich, die inneren Veranlagungen und Fähigkeiten zu nutzen und zu entwickeln? Eng verbunden dazu auch die Frage nach einer möglichen Selbsthilfe: Ist jemand überhaupt in der Lage, seine Situation aus eigener Kraft zu verändern?

Was zunächst noch sehr allgemein und abstrakt klingt, gewinnt vor allem hinsichtlich des deutschen Niedriglohnsektors an Bedeutung: Wenn auch nach Jahren etwa ein Drittel der Betroffenen in diesem Sektor verbleibt, zeugt dies nämlich von mangelnden Möglichkeiten, sich selbständig weiter zu bilden oder zu verändern, um die eigene Situation erträglicher zu gestalten.¹³⁸ Wichtig hierbei: Vordergründig geht es zunächst nicht um die Frage der Lebensfähigkeit, sondern um Möglichkeiten der Entfaltung und Veränderung!

Kritisch mag nun eingewendet werden, dass Subsistenz im Sinne der *Selbstentfaltung* sehr weit und allgemein gefasst ist. Irgendwelche Hemmnisse existieren schließlich immer und deshalb ist auch keine vollständige Subsistenz möglich. Aus evolutorischer Sicht ergibt sich Letzteres schon daraus, dass niemand das vollständige Wissen über die Zukunft besitzen kann. Somit bleibt verschlossen, was Subsistenz in ihrer Vollendung umfasst. Allenfalls im Nachhinein lässt sich feststellen, welche Möglichkeiten jemand besaß. Allerdings auch das nicht zur Gänze. Außerdem ist davon auszugehen, dass Subsistenz – ähnlich den sogenannten Wachstumsbedürfnissen – kaum eine *Sättigung* erfahren wird. Dies ergibt sich schon aus der Natur der hier erwähnten Selbstentfaltung. In Analogie zur Viabilität richtet sich die Aufmerksamkeit deshalb *nicht* darauf, ob die Subsistenz in allen Teilen gewährleistet ist. Im Zentrum steht die Frage, ob etwas gegen das Prinzip der Subsistenz *verstößt*! Ist Subsistenz also eingeschränkt oder nicht? Können die betroffenen Subjekte wirklich frei entscheiden, was sie tun? Ist es möglich, sich aus eigener Kraft aus Misslagen zu befreien? Wenn nicht, was behindert das Subjekt dabei? Und zu welchem

¹³⁷ Vgl. FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG (2006: 2).

¹³⁸ An dieser Stelle nochmals der Verweis auf SCHANK u.a. (2008: 5, Tabelle 2, und 7), wonach etwa jede dritte Person des Niedriglohnsektors keinen Aufstieg in einen besser bezahlten Beruf schafft.

Preis? Inwiefern bestehen Abhängigkeiten, die möglicherweise zu Handlungsunfähigkeit führen und zu Ohnmacht? Insoweit handelt es sich auch bei der Subsistenz um eine Orientierung, eine Richtschnur bzw. um ein Prinzip. Unter diesem Blickwinkel ist dann jenes, das landläufig der Begriff „Armut“ umschreibt, als viabler Zustand unter einer beschränkten oder manchmal nur noch zu erahnenden Subsistenz zu bezeichnen.

Diese Einschränkungen in der Subsistenz können in letzter Konsequenz natürlich auch die Viabilität gefährden. Dies wäre z.B. dann der Fall, wenn Umweltänderungen eintreten, jedoch die Handlungsunfähigkeit in Folge eingeschränkter Subsistenz verhindert, dass eine notwendige Anpassung erfolgt. Denkbar diesbezüglich ist die Situation einer in Vollzeit tätigen Person des Niedriglohnssektors, die wenig Möglichkeiten zur Bildung von Sparvermögen besitzt und plötzlich mit Preissteigerungen im Bereich Nahrungsmittel, Gesundheitsversorgung oder Energie konfrontiert ist. Es gibt dann wenig Optionen, auf andere, günstigere Waren zu wechseln und daher wird eine Konsumeinschränkung die Folge sein; oder die Betätigung im informellen Sektor. Die Einschränkung des Konsums wiederum kann langfristig gesundheitliche Schäden mit sich bringen, z.B. durch Mangel- oder Fehlernährung, was letztlich wiederum eine Einschränkung der Viabilität darstellt. Dass diese Situation nicht nur einen hypothetischen Charakter besitzt, zeigt die Untersuchung von KROLL/LAMPERT (2008).¹³⁹ Demnach ist ein Zusammenhang zwischen der Einkommensposition und der Lebenserwartung zu vermuten. Das bedeutet konkret: Menschen mit geringen Einkommen besitzen eine niedrigere Lebenserwartung als Personen mit einem hohen Einkommen. Damit deutet sich an, dass eine eingeschränkte Viabilität natürlich auch die Subsistenz einzuschränken vermag! Theoretisch sind daher auch teufelskreisartige Entwicklungen denkbar, in denen die Viabilität durch eine eingeschränkte Subsistenz immer weiter beeinträchtigt wird.

Dies zeigt, dass zwischen Viabilität und Subsistenz rege Wechselbeziehungen bestehen. Deshalb mag die Frage auftauchen, ob sich beide Aspekte real wirklich problemlos unterscheiden lassen. In der Tat schwimmen diese Bereiche insofern, als das einzelne Subsistenzmittel mit unterschiedlichen Bedeutungen belegt sein können. Dies gilt einerseits bezogen auf unterschiedliche Wirtschaftssubjekte: Während bspw. der Faktor „Arbeit“ für eine arbeitende Person Output und damit ein mittelbares Subsistenzmittel darstellt, ist „Arbeit“ für ein Unternehmen ein unmittelbarer Input. Andererseits kann ein und das selbe Subsistenzmittel sowohl auf Viabilität, als auch auf die Subsistenz wirken: Ein typisches Beispiel ist *Geld*, das über den Erwerb von Nahrungsmitteln und dergleichen direkt die Viabilität gewährleistet; gleichzeitig können sich dadurch auch Handlungsoptionen (Bildung usw.) ergeben, die wiederum der Subsistenz gegenüber förderlich sind. Dies kann bei einer sich ändernden Umwelt wiederum auf die Viabilität rückwirken. Insofern ist es

¹³⁹ Hierfür und nachfolgend vgl. KROLL/LAMPERT (2008, insb. S. 22ff. und 26).

nicht falsch, zu behaupten, dass sich Viabilität auf die Lebensfähigkeit in einem *statisch-zirkulären* Zustand ohne Veränderung bezieht, während die Subsistenz die Lebensfähigkeit unter Umweltänderungen gewährleisten kann. Trotz der genannten Überschneidungen beider Begriffe muss jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der Viabilität und der Subsistenz um zwei unterschiedliche Sachverhalte handelt. Der Umstand, dass sich beides überlappen kann, sollte daher keinen Anlass dafür geben, einfach über diese Differenzierung hinweg zu gehen. Viel mehr verdeutlicht dieses Problem, dass bestimmte Subsistenzmittel durchaus zwei Funktionen erfüllen können. Das ist z.B. beim *Einkommen* der Fall, was insbesondere in der Betrachtung sozialer Missstände (Stichwort: Einkommensarmut) an Bedeutung gewinnt.

Abschließend ist festzuhalten, dass das Konzept der Subsistenz den Begriff der Viabilität enthält und sogar voraussetzt, ihm darüber hinaus jedoch noch Differenzierung und Wachstum innewohnen. Ähnlich dem Konzept der Viabilität, richtet sich das Augenmerk der Subsistenz auf die Frage, ob und durch was sie *eingeschränkt* oder *bedroht* ist. Dieser Aspekt ist schon deshalb wichtig, weil eine behinderte Subsistenz – vor allem angesichts einer sich verändernden Umwelt – negativ auf die Viabilität wirken kann. Beide Phänomene stehen also in Wechselbeziehung miteinander.

5.4 Werturteile, soziale Missstände und evolutorische Subsistenz

Die hier hauptsächlich thematisierte Schwierigkeit der Diskussion sozialer Missstände besteht vor allem darin, dass die zur Verfügung stehenden Begriffe wie „absolute Armut“, „relative Armut“ oder „Existenzminimum“ von sich aus bereits (mehrfach) wertbeladen sind.¹⁴⁰ Denn diese Begriffe definieren und beschreiben nicht einfach nur Phänomene, sondern sie stellen gleichzeitig auch Maßzahlen dar. Üblicherweise werden Letztere im Disput um „Armut“ verwendet, was zur Folge hat, dass die darunter liegenden Wertungen als solche kaum thematisiert und diskutiert werden. Ein bestimmter Betrag, als „Mindesteinkommen“ festgesetzt, animiert dann eher zu Vergleichen mit anderen Einkommen (z.B. Markteinkommen oder Einkommen aus Geldvermögen). Welche Überlegungen solch einem „Mindesteinkommen“ zu Grunde liegen, geht dabei unter. Dies ist mindestens in zweierlei Hinsicht problematisch. Einerseits werden sicherlich auch bei staatlichen Sozialtransfers Mutmaßungen darüber angestellt, was ein Mensch im Detail an Gütern und dergleichen verbrauchen wird. Insoweit erfordern die dabei verwendeten Standards Annahmen, die wiederum mit Werturteilen behaftet sind. Doch wie sind diese Werturteile beschaffen? Wer befindet darüber?

¹⁴⁰ „[L]etztlich stehen hinter jeder Interpretation des Armutsbegriffs und hinter jedem darauf beruhenden Messverfahren Wertüberzeugungen, über deren Richtigkeit im ethischen Sinn nicht allgemeingültig geurteilt werden kann“, HAUSER (2008: 95).

Andererseits ist in Begriffen wie „Mindesteinkommen“ oder „Existenzminimum“ schon sprachlich festgehalten, dass hier nur ein Minimum gewährt werden soll. Unabhängig von dem Problem, ein solches zu bestimmen, ist hier bereits ein Urteil enthalten, nämlich nur das Minimum zu ermöglichen. Aber welche (moralischen) Argumente liegen dem zu Grunde? Wer dazu die öffentlichen Diskussionen in Deutschland betrachtet, wird feststellen, dass die Frage nach der moralischen Basis häufig durch eine Debatte über (Armut-) Maßzahlen ersetzt wird. So reihen sich die Forderungen nach Mindestlöhnen ihrer symbolhaften Lohnhöhe nach; und just diese Beträge werden wiederum von anderer Seite als „zu hoch“ bezeichnet und entsprechend abgelehnt.¹⁴¹

Ebenso bergen die unterschiedlichen Armutsmaße die Gefahr einer Diskussion, welche sich nur auf symbolhafte Beträge reduziert: Je nach Messkonzept liegen z.B. die sogenannten Armutsschwellen bei monatlichen Einkommen zwischen 781,00 Euro (EU-SILC 2006) und 980,00 Euro (EVS 2003).¹⁴² Es bleibt also festzuhalten, dass die zur Verfügung stehenden Begriffe einerseits selbst Wertungen sind und als solche verwendet werden, andererseits jedoch schon immer weitere Wertungen beinhalten.¹⁴³ Zudem sind

¹⁴¹ Wer im Internet unter den Schlagwörtern „Mindestlohn“ und „gegen Mindestlohn“ sucht, wird eine Reihe von Beispielen finden. Auf Grund der großen Zahl seien hier jeweils nur einzelne – besonders markante – Fälle herausgegriffen. Zum Beispiel forderte der Dachverband der deutschen Gewerkschaften (DGB) in seiner Kampagne von 2008 einen Mindestlohn von 7,50 Euro pro Stunde. Auf die Frage, ob dieser Betrag nicht zu hoch sei, verwies der DGB (2008: 8) „nur“ darauf, dass die 7,50 Euro immer noch unter dem Europäischen Durchschnitt lägen und sich auch ca. 650 US-Ökonomen für den Mindestlohn aussprachen. Im Gegensatz dazu argumentierten die Präsidenten und Direktoren deutscher Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Aufruf „Beschäftigungschancen statt Mindestlohn!“ vom 12.03.2008, der Betrag von 7,50 Euro wäre zu hoch und würde Arbeitsplätze vernichten; prinzipiell stelle der gesetzliche Mindestlohn einen Eingriff in die Verhandlungsfreiheit und die Tarifautonomie dar und wäre deshalb schädlich. Vgl. DIW BERLIN (2008). Ähnlich, aber zum Teil doch wesentlich deutlicher waren die Positionen der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ (INSM), wobei hier noch in Rechnung zu stellen ist, dass dort einzelne Protagonistinnen und Protagonisten der eben erwähnten deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute zu den Kuratoren zählen. Zum Mindestlohn meinte die INSM (2008b) u.a., dass ein Mindestlohn von über 6,00 Euro Arbeitsplätze in Gefahr bringe. In ihrem Dossier zum Mindestlohn stellte die INSM (2008a) zusammenfassend fest: „Dabei herrscht unter Ökonomen in Deutschland seit langem weitgehend Einigkeit. Die Wirtschaftswissenschaftler glauben mehrheitlich, dass sich in einer solchen sozialen Verpackung eine böse Überraschung verbirgt: Mindestlöhne erhöhten zwar das Einkommen, aber nicht die Zahl der Arbeitsplätze. Im Gegenteil. Je höher der Mindestlohn fixiert wird, desto mehr Jobs kann er kosten“.

¹⁴² Vgl. BMAS (2008: 23). Um Missverständnisse zu vermeiden, ist natürlich darauf hinzuweisen, dass der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung die Unterschiede in den Messkonzepten erwähnt. Diese Äußerungen besitzen jedoch einen eher *technischen* Charakter. Zumindest entsteht der Eindruck, dass die unterschiedliche Höhe dieser *Grenzeinkommen* aus statistischer Sicht erklärt werden soll und es weniger um die Frage geht, was ein solches Einkommen zur Lebensfähigkeit beiträgt. Trotz der Hinweise auf die verschiedenen Messkonzepte, legt der benannte Armutsbericht die Armutsquote für 2005 gemäß EU-SILC mit 13% zu Grunde. Kritisiert wird dies u.a. von SCHÄFER (2008: 592), der der Bundesregierung vorwarf, „Ausmaß und Entwicklung von Armut [...] entgegen ihrer faktischen Dramatik entschärft“ darzustellen. Ganz allgemein wecken die unterschiedlichen Armutsmaße also Begehrlichkeiten, je nach politischem Gusto verwendet zu werden. Damit bleibt die Armutsdiskussion realpolitisch dann doch wieder nur auf die Betragshöhe fokussiert.

¹⁴³ HAUSER (2008: 95) wies darauf hin, dass deshalb die empirischen Ergebnisse der Armutsmessung von einer anderen Wertbasis aus immer angreifbar sind.

diese Wertungen von Außen (für Dritte) oft nicht sichtbar. Hierbei taucht die Frage auf, wie solche Phänomene oder Situationen zu bezeichnen sind, *bevor* sie mit Begriffen wie „arm“ bewertet werden. Damit sind jene Zustände gemeint, in denen die Lebensfähigkeit von Wirtschaftssubjekten gefährdet ist oder sich die Wirtschaftssubjekte aus ihrer Situation heraus nicht selbst verändern können. Aus ökonomischer Sicht dreht es sich dabei um elementare Sachverhalte, die jedwedes Wirtschaften betreffen – sowohl Individuen als auch z.B. Unternehmen. Um so erstaunlicher, dass bisher offenbar keine (ökonomischen) Begrifflichkeiten existieren, die fern aller Wohlfahrts- und Armutsrhetorik – auf einer *abstrakten Ebene* – just diese Zustände erfassen. Genau das sollen die evolutorischen Subsistenzbegriffe leisten.

Allerdings sei hier klar gestellt, dass auch die Subsistenzbegriffe vor Werturteilsproblemen stehen. So ist der Aspekt der *Viabilität* im ersten Moment insoweit *objektiv*, als dass er nur feststellen will, ob etwas „lebt“ oder nicht. Eine erste Wertbeladenheit tritt jedoch schon deshalb auf, weil es für diese Feststellung wiederum mindestens eines Kriteriums bedarf. Die weitere Wertung erfolgt auf der Ebene der *Begründung*: Warum soll etwas *viabel* sein? Angenommen, auf Grund einer wirtschaftlichen Krise sollen einer Bank, einem größeren Unternehmen oder gar einer ganzen Branche staatliche Gelder oder Bürgschaften zur Verfügung gestellt werden. Dann sind zunächst zwei Dinge zu klären. Erstens: Wäre das entsprechende Wirtschaftssubjekt auch ohne Hilfe *viabel*? Und zweitens: Weshalb soll dieses Wirtschaftssubjekt überhaupt *viabel* bleiben? Augenscheinlich würde der einfache Aufruf „Wir müssen helfen, weil es sonst nicht mehr lebensfähig ist!“ zu kurz greifen.

Ähnliche Überlegungen sind auch auf die *Subsistenz* anzuwenden. Insbesondere spielt es hier eine wichtige Rolle, inwiefern etwas überhaupt subsistieren soll. Die Beantwortung dieser Frage kann – ähnlich der Viabilität – auf ethischen Regeln beruhen, wie z.B. Artikel 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“.¹⁴⁴ Auf dem ersten Blick erscheint dies womöglich als kleinkariert. Aber schon das eben genannte Beispiel staatlicher Hilfe zeigt, wie stark die Frage nach den ethischen Grundsätzen an wirtschaftspolitischer Brisanz gewinnt, wenn es um größere emergente Erscheinungen geht.

Die Problematik der Werturteile ist jedoch noch weitaus komplexer. Real klärt sich nämlich vor allem die Frage nach der *Lebensfähigkeit* erst im Nachhinein. Wie bereits ausgeführt, lässt sich nicht in Erfahrung bringen, wodurch sich die Viabilität und Subsistenz in ihrer *Vollendung* auszeichnen. Daher fehlt ein Bezugspunkt und es scheint sinnvoller, nach den Gefährdungen der Viabilität und der Subsistenz zu suchen. Doch schon hier finden sich erneut Werturteile, denn bei einer Gefährdung handelt es sich ja

¹⁴⁴ Artikel 1 GG.

ebenfalls um eine Bewertung. Prognosen und Einschätzungen dieser Art sind also nicht ohne Werturteile möglich. In der wirtschafts- und sozialpolitischen Praxis gehen daher Subsistenz und Viabilität i.d.R. mit (ethischen) Begründungen einher. Dabei ist der Hinweis auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik besonders wichtig. Denn auf der abstrakten Ebene bedarf es vorerst keiner ethischen Begründung dafür, warum etwas viabel ist oder subsistiert. Es handelt sich schließlich nur um die Feststellung einer bestimmten Situation. Ihr normatives Gewand erhalten beide Begriffe vor allem in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung, die vor einem historisch gewachsenen, zeit-räumlich gebundenen sowie kulturell-institutionell bestimmten Hintergrund statt findet.

Damit ist gemeint, dass die gesellschaftliche Entwicklung bestimmte *Subsistenzpfade* vorgibt, die Subsistenz und mithin auch die Viabilität in gewisser Weise beeinflusst. Dies kann schon auf Grund von Arbeitsteilung gegeben sein, wenn sich einzelne Personen auf bestimmte Tätigkeiten (Berufe) spezialisieren. Ebenso können bestimmte kodifizierte Regeln zum gesellschaftlichen Konsens gehören, die einerseits die Subsistenz einzuschränken vermögen (z.B. Wehrdienst im Artikel 12a GG), andererseits in gewisser Weise zur Gewährleistung der Subsistenz verpflichten (z.B. Berufsfreiheit im Artikel 12 GG). Regeln müssen aber auch nicht immer kodifiziert sein; es reicht, wenn es sich um bestimmte Prinzipien wie das der *Reziprozität* handelt. Auf jeden Fall ist es nahe liegend, dass sich in solchen kodifizierten wie nicht kodifizierten *Subsistenzregeln* bestimmte Vorstellungen von *Gerechtigkeit* widerspiegeln. Deutlich wird dies sogar wortwörtlich anhand der dogmenhistorisch nicht irrelevanten Suche nach dem *gerechten Preis* oder dem *gerechten Lohn*. Diese setzte sich mit jenen Regeln auseinander, die einen bestimmten – als *gerecht* empfundenen – Umgang mit der Subsistenz nach sich ziehen. Und damit schließt sich wieder der Kreis zur Armutsdebatte, denn diese beschäftigt sich mit dem Umstand, dass bestimmte Personenkreise eine Einschränkung in der Subsistenz und Viabilität erfahren, die als nicht *gerecht* angesehen wird.

Im Kern geht es also um die Einschränkungen der Subsistenz und der Viabilität, in welchem Ausmaß beides zu akzeptieren und gleichzeitig zu gewähren ist und welches ethische Fundament dem zu Grunde liegen soll. Während eine ideologisch aufgeladene und technologisch geführte Diskussion um bestimmte Armutsmaße den Blick darauf zu verschränken droht, inwiefern Viabilität und Subsistenz wirklich gefährdet sind, möchte der evolutorische Subsistenzbegriff seinen Blick genau darauf lenken und auf die mit dem sozialen Kontext verbundenen ethischen Regeln. Also welche Normen kommen hinsichtlich der Einschränkung von Subsistenz und Viabilität zum Tragen?

Anders als die üblichen Armutsbegriffe verdeckt der evolutorische Subsistenzbegriff nicht die Ebene, auf der Viabilität und Subsistenz bewertet werden. Im Gegenteil: Er fordert die Auseinandersetzung mit diesen normativen Elementen geradezu heraus. Dabei muss allerdings beachtet bleiben, dass der konkrete Umgang mit der Subsistenz historisch, kulturell, räumlich und zeitlich bedingt ist.

6 ZUSAMMENFASSENDER GEDANKEN

Der Begriff „Subsistenz“ stellte sich als ein bisweilen unreflektiert verwendeter Begriff mit unterschiedlichen Inhalten dar: Der heutige Subsistenzbegriff schwankt zwischen seiner allgemeinen philosophischen Bedeutung und der jeweils spezifisch ausgelegten Verwendung einzelner Autorinnen und Autoren. Entsprechend war eine grundlegende Reflektion des Begriffes nachzuholen. Die damit verbundene Schwierigkeit bestand darin, mit der „Subsistenz“ sowohl der philosophischen Bedeutung gerecht zu werden, als auch den Kern der verschiedenen Auslegungen zu treffen und überdies noch für die Betrachtung gegenwärtiger Wirtschaftphänomene geeignet zu sein.

Einen gangbaren Ausweg aus diesem Problem bot die evolutorische Perspektive, die die „Subsistenz“ aus einem interdisziplinären Abgleich mit der biologischen Definition des Lebens extrahierte. Demnach ist unter *Subsistenz* zu verstehen: die Stabilisierungsfähigkeit kraft eigener Selbststeuerung und Reaktionsfähigkeit, sowie die Fähigkeit zu Differenzierung und Wachstum. Diese Definition hinterlässt zwar immer noch einen abstrakten Charakter, was hinsichtlich ihres Anspruches sicherlich nicht anders zu bewerkstelligen ist. Jedoch birgt die evolutorische Subsistenz gleichzeitig eine höhere begriffliche Präzision. Es ist nämlich zu differenzieren (i) zwischen den *zirkulär-statischen* Zuständen des Lebendigen und (ii) den Lebenszuständen unter einer sich verändernden Umwelt.

Mit *zirkulär-statischen* Zuständen sind Situationen ohne Wachstum und Differenzierung gemeint, in denen aber dennoch die Selbststeuerung und Reaktionsfähigkeit gewährleistet ist. Dieser Zustand wird hier als *Viabilität* bezeichnet und ist Voraussetzung für die Subsistenz. Der Subsistenzbegriff umfasst also die Viabilität. Beide Begriffe sind mit der grundsätzlichen Frage danach verbunden, ob etwas *lebensfähig* ist bzw. inwiefern die *Lebensfähigkeit* bedroht sein kann – und zwar kurzfristig (Viabilität) und langfristig (eigentliche Subsistenz).

Die Beschäftigung damit kann unter individualwirtschaftlichen Gesichtspunkten geschehen oder auch bezogen auf größere soziale Zusammenhänge. Beide Begriffe – Viabilität und Subsistenz – stellen ökonomische *Elementarzusammenhänge* dar, durch die sich jede Form des menschlichen Wirtschaftens charakterisieren lässt. Zunächst auf der *abstrakt-funktionalen* Ebene: Dort ist zu beurteilen, inwiefern etwas *lebensfähig* sein kann oder

nicht. In pragmatischer Weise gibt das *Viabilitätsprinzip* dazu eine Orientierung: Demgemäß sind mindestens die Subsistenzmittel zu erwirtschaften, welche verbraucht wurden; andernfalls ist die Viabilität gefährdet.

Was sich auf der abstrakten Ebene ganz allgemein Gültigkeit verschafft, ist im sozialen Kontext jedoch mit weiteren Werturteilen verbunden. Konkret geht es dann um bestimmte soziale (Konflikt-) Situationen wie soziale Dilemma oder ethisch-kulturelle Grundsätze und Einstellungen, die den Umgang mit eingeschränkter Viabilität und Subsistenz regeln oder eine solche Regelung einfordern. In diesem Sinne kann auch das hier erwähnte Viabilitätsprinzip zu einer Norm erhoben sein. Sich mit Subsistenz im sozialen Kontext auseinanderzusetzen bedeutet deshalb, jenen Regeln und ethischen Einstellungen nachzuspüren, welche den Umgang mit der Subsistenz betreffen und ihm zu Grunde liegen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass diese Regeln eine Vorgeschichte besitzen sowie kulturell, als auch räumlich und zeitlich bedingt sind.

Naturgemäß liegen darin Überschneidungen zur Armutproblematik begründet. Schließlich fasst der evolutorische Subsistenzbegriff ebenso jene Phänomene ins Auge, welche von Armutsbegriffen thematisiert werden. Die Perspektive ist jedoch eine andere! Auf einer abstrakten Ebene versucht die evolutorische Subsistenz im ersten Schritt jene originären Zustände zu erfassen, die die Armutsbegriffe kraft ihrer starken Wertbeladenheit verdecken. Dieser Aspekt ist deshalb so besonders wichtig, weil es hier um fundamentale Zustände geht, die auf verschiedene (ökonomische) Sachverhalte bezogen sein können, für die die Armutsbegriffe jedoch nicht in jedem Fall geeignet erscheinen.¹⁴⁵

Auch ein zweiter wesentlicher Unterschied hängt mit der normativen Ebene der Armutsbegriffe zusammen. Im Normalfall handelt es sich nämlich bei diesen Begriffen um statistische Größen. Mittels verschiedener Methoden wird dort zwar auch bestimmt, was zum Leben notwendig ist. Allerdings besitzt dies oft den Anschein, dass bestimmte Größen willkürlich festgesetzt werden und sich daraus eine Definition von Armut ableitet. Als „arm“ gilt demnach das, was sich unterhalb solch einer willkürlichen Maßzahl befindet, ohne das über die grundsätzliche Frage der Lebensfähigkeit noch einmal reflektiert wird. In gewisser Weise kehrt dies die Wirkungsbeziehung um, d.h. nicht mehr die Lebensfähigkeit gilt als Gradmesser, sondern eine konstruierte Größe bestimmt darüber, was *lebensfähig* ist. Die konstruierten Armutsbegriffe drohen, sich von der eigentlich zu klärenden Frage

¹⁴⁵ Gemeint sind damit u.a. Geschäftsvorhaben, Unternehmungen oder Organisationen. Wenn deren Viabilität gefährdet ist, würde sicher kaum jemand von „Armut“ sprechen – zumindest nicht in dem gleichen Sinne, wie eine Einzelperson als „arm“ tituiert wird. Dessen ungeachtet sind Fälle denkbar, in denen Menschen nicht als „arm“ gelten, deren Viabilität und Subsistenz aber dennoch gefährdet ist. Beispiele dafür wären Menschen mit einem hohen Arbeitseinkommen, die aber auf Grund der jeweiligen Arbeitsbedingungen (Stress, Mobilität, hohes Arbeitspensum usw.) insbesondere in ihrer Viabilität eingeschränkt sind.

der Lebens- und Anpassungsfähigkeit abzukoppeln. Insofern besitzt der Begriff „Armut“ einen recht beliebigen Charakter. Im Gegensatz dazu geht die evolutorische Subsistenz davon aus, dass Subsistenz *im sozialen Kontext* mit verschiedenen Regeln und Einstellungen konfrontiert ist. Sie möchte diese normativen Elemente aufdecken und in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen. Wie gestaltet sich also der gesellschaftliche Umgang mit Subsistenz? In welcher Form ist sie eingeschränkt, wo wird sie wem gewährt? Gibt es ein Recht auf Subsistenz? Gibt es ein Subsistenzrecht? Wie wird das begründet? Wo bestehen Diskrepanzen zwischen dem Anspruch und der Umsetzung eines Subsistenzrechts? Diese Fragen im Lichte der evolutorischen Subsistenzbegriffe angemessen auszuleuchten, ist hier jedoch nicht mehr möglich. Dies muss an anderer Stelle geschehen.

7 LITERATUR

- BÄCHLI, A. / GRAESER, A. (2000), *Grundbegriffe der antiken Philosophie*, Stuttgart.
- BALTES, M. (2002), *Marius Victorinus*, Untertitel: *Zur Philosophie in seinen theologischen Schriften*, München / Leipzig.
- BAuA (2005), *Leitbild der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin*, 2. Auflage, Dortmund, im Internet unter: http://www.baua.de/de/Ueber-die-BAuA/Ueber-die-BAuA.html?__nnn=true (Stand: 15.10.2008).
- BAuA (2008), *Über die BAuA*, im Internet unter: http://www.baua.de/de/Ueber-die-BAuA/Leitbild/Leitbild.html?__nnn=true (Stand: 15.10.2008).
- BECKER, I. (2006), *Armut in Deutschland: Bevölkerungsgruppen unterhalb der Alg II-Grenze*, Arbeitspapier, Nr. 3, Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main, Frankfurt am Main, im Internet unter: http://www.boeckler.de/pdf_fof/S-2006-863-4-3.pdf (Stand: 25.09.2008).
- BHARADWAJ, K. (1998), „Subsistence“, in: hrsg. von EATWELL, J. / MILGATE, M. / NEWMAN, P. (1998), *The New Palgrave: A Dictionary of Economics*, Vol. 4, London, S. 543-545.
- BLANKEN, J. (1990), *Der Übergang von der Subsistenz- zur Marktproduktion*, Untertitel: *Einkommens- und Ernährungswirkungen am Beispiel eines dicht besiedelten Standortes in Ruanda*, Hamburg.
- BOSCH, G. / KALINA, T. / WEINKOPF, C. (2008), „Niedriglohnbeschäftigte auf der Verliererseite“, *WSI Mitteilungen*, Nr. 8, S. 423-430.
- BREITHECKER, D. / TEICHLER, N. / WALTER, U. (2008), „Ergonomie“ in: hrsg. von KHK KAUFMÄNNISCHE KRANKENKASSE (2008), „Beweglich?“, Untertitel: „Muskel-Skelett-Erkrankungen – Ursachen“, *Weißbuch Prävention 2007/2008*, Hannover.
- BRENSCHIEDT, F. / LÜTHER, S. / SIEFER, A. (2008), *Arbeitswelt im Wandel: Zahlen – Daten – Fakten*, Ausgabe 2008 (Broschüre d. BAuA), Dortmund im Internet unter: http://www.baua.de/de/Ueber-die-BAuA/Leitbild/Leitbild.html?__nnn=true (Stand: 14.10.2008).

- BROCKHAUS (1998), 20. Auflage, Leipzig / Mannheim.
- BRÜNTRUP, M. (1995), „Für eine Entideologisierung der Subsistenzwirtschaft“, in: hrsg. von EVANGELISCHE AKADEMIE BAD BOLL (1995), „Subsistenzökonomie: ein neues – altes – Konzept in der Entwicklungspolitik“, *Protokolldienst Evangelische Akademie Bad Boll*, Nr. 37 / 95, Bad Boll, S. 65-80.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (BMAS), (2008), *Dritter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*, Langfassung, im Internet unter: http://www.bmas.de/coremedia/generator/26742/property=pdf/dritter_armuts_und_reichtumsbericht.pdf (Stand: 22.09.2008).
- BVL (2005), *Sichere Lebensmittel – Umfassender Verbraucherschutz: Das BVL managt Risiken, bevor Krisen entstehen*, Berlin, im Internet unter: http://www.bvl.bund.de/cln_027/DE/08_PresseInfothek/03_Informationsmaterial/01_BVL_Broschueren/BVL_Grosse_Selbstdarstellung,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/BVL_Grosse_Selbstdarstellung.pdf (Stand: 15.10.2008).
- DAHM, D. (2003), *Zukunftsfähige Lebensstile – Städtische Subsistenz für mehr Lebensqualität*, Dissertation, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Köln.
- DECORTE, J. (2006), *Eine kurze Geschichte der mittelalterlichen Philosophie*, Paderborn / München / Wien / Zürich.
- DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR ERNÄHRUNG E.V. (2008), *Ernährung bestimmter Bevölkerungsgruppen*, im Internet unter: <http://www.dge.de/modules.php?name=St&file=bgruppen> (Stand: 29.09.2008).
- DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND (2008), *Arm trotz Arbeit – Deutschland braucht den Mindestlohn*, im Internet unter: http://www.mindestlohn.de/material/download_bereich/argumente_illustriert.pdf (Stand: 29.09.2008).
- DIW BERLIN (2008), „Beschäftigungschancen statt Mindestlohn“, im Internet unter: http://www.diw-berlin.de/documents/dokumentenarchiv/17/79922/20080313_aufruf_beschaeftigung.pdf (Stand: 25.11.2008).
- DOS SANTOS, A. L. F. (2001), *Der städtische Informelle Sektor in Brasilien*, Untertitel: *Das Fallbeispiel Rio de Janeiro*, Dissertation, Universität Oldenburg, im Internet unter: <http://docserver.bis.uni-oldenburg.de/publikationen/bisverlag/2001/flosta01/pdf/flosta01.pdf> (Stand: 12.02.2008).
- DUDEN (2007), *Das große Fremdwörterbuch*, 4. Auflage, Mannheim / Leipzig / Wien / Zürich.
- ETUC (2006), *The coordination of collective bargaining 2007*, im Internet unter: http://www.etuc.org/a/3170?var_recherche=bargaining%20strategies (Stand: 12.11.2008).
- EVERS, H.-D. (1985), *Wage Labour and Subsistence Production in the Shadow Economy*, Working Paper No. 73, Fakultät für Soziologie an der Universität Bielefeld, Bielefeld.

- EVERS, H.-D. (1981), *Urban and Rural Subsistence Reproduction: A Theoretical Outline*, Working Paper No. 2, Fakultät für Soziologie an der Universität Bielefeld, Bielefeld.
- FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG (2006), *Gesellschaft im Reformprozess*, Foliensatz (92 Seiten) mit vorangestellten Erläuterungen (2 Seiten); im Internet unter:
http://www.erwerbslosenforum.de/FES_Gesellschaft_im_Reformprozess_komplett.pdf
(Stand: 23.10.2008).
- GABLER WIRTSCHAFTSLEXIKON (2004), 16. Auflage, Wiesbaden.
- GG, *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, vom 23.03.1949 (BGBl. S. 1), in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2248), Stand: 29. Juli 2009, im Internet unter:
<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf> (Stand: 16.07.2010).
- GLASERSFELD, E. VON (2009), „Konstruktion der Wirklichkeit und des Begriffs Objektivität“, in: u.a. FOERSTER, H. VON (2009), *Einführung in den Konstruktivismus*, elfte Auflage, München / Zürich, S. 9-39.
- GRIMM, N. / VOGEL, B. (2008), „Prekarität der Arbeitswelt“, Untertitel: „Grenzgänger am Arbeitsmarkt“, *Forschung und Lehre*, Nr. 10|08, Bonn, S. 676-677.
- HAUSER, R. (2008), „Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext – Der sozialstatistische Diskurs“, in: hrsg. v. HUSTER, E.-U. / BOECKH, J. / MOGGE-GROTHJAHN, H. (2008), *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*, Wiesbaden, S. 94-117.
- HEERMANN, I. (1981), *Subsistenz- und Marktwirtschaft im Wandel*, Untertitel: *Wirtschaftsethnologische Forschungen bei den Balsa in Nord-Ghana*, München.
- HEIN, W. (2005), „Vom Entwicklungsstaat zum Staatsverfall“, *Aus Politik und Zeitgeschichte* (APuZ), Nr. 28-29, Bonn, S. 6-11.
- HERRMANN-PILLATH, C. (2002), *Grundriß der Evolutionsökonomik*, München.
- HILBERT, W. (Hrsg.), (2006), *Lexikon der Philosophie*, Düsseldorf.
- HONNEFELDER, L. / WOOD, R. / DREYER, M. (1996), *Johns Duns Scotus: metaphysics and ethics*, Leiden / New York / Köln.
- HÜBNER, J. (2007), *Komplexe Substanzen*, Berlin / New York.
- INSM (2008a), *Der Streit spaltet die Koalition*, im Internet unter:
http://www.insm.de/Arbeit/Mindestlohn/Fakten/Zum_Thema__Mindestlohn/Dossier_Mindestlohn__Der_Streit_spaltet_die_Koalition.html (Stand: 28.11.2008).
- INSM (2008b), *Die vier gängigsten Argumente der Befürworter des Mindestlohns*, im Internet unter:
http://www.insm.de/Arbeit/Mindestlohn/Fakten/Zum_Thema__Mindestlohn/Dossier_Mindestlohn__Die_vier_gaengigsten_Argumente_der_Befuerworter_des_Mindestlohns.html (Stand: 28.11.2008).
- KALTMEIER, O. (1999), *Im Widerstreit der Ordnungen. Kulturelle Identität, Subsistenz und Ökologie in Bolivien*, Wiesbaden.

- KLUGE, FR. (2002), *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, 24. Auflage, Berlin / New York.
- KOULOVIATIANOS, CHR. / SCHRÖDER, C. / SCHMIDT, U. (2006), „Family-Type Subsistence Incomes“, *Diskussionsbeiträge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin*, Volkswirtschaftliche Reihe 2006/5, Berlin, im Internet unter: http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=989167 (Stand: 18.02.2008).
- KROLL, L. E. / LAMPERT, TH. (2008), „Soziale Unterschiede in der Lebenserwartung: Möglichkeiten auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels.“, *SOEPpaper*, Nr. 112, im Internet unter: http://www.diw.de/documents/publikationen/73/86607/diw_sp0112.pdf (Stand: 28.09.2008).
- KUCZYNSKI, R. (1920), „Das Existenzminimum und verwandte Fragen“, *Jahrbuch der „Finanzpolitischen Korrespondenz“*, Berlin.
- MACKENSEN, L. (1985), *Ursprung der Wörter*, Untertitel: *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, Wiesbaden.
- MARSCHLER, T. (2007), *Die spekulative Trinitätslehre des Francisco Suárez S.J. in ihrem philosophisch-theologischen Kontext*, Münster.
- MARTI, B. (1984), „Ergonomie und Arbeitsplatzsicherheit“, *Sozial- und Präventivmedizin/Social and Preventive Medicine*, Nr. 29, Basel, S. 10-12.
- MATURANA, H. R. / PÖRKSEN, B. (2002), *Vom Sein zum Tun: Die Ursprünge der Biologie des Erkennens*, Heidelberg.
- MAY, H. (2004), *Lexikon der ökonomischen Bildung*, 5. Auflage, München / Wien.
- MAYR, E. (2000), *Das ist Biologie: Die Wissenschaft des Lebens*, Heidelberg / Berlin.
- MIES, M. (1995), „Zur Geschichte des Subsistenzansatzes“, in: hrsg. von Evangelische Akademie Bad Boll (1995), „Subsistenzökonomie: ein neues – altes – Konzept in der Entwicklungspolitik“, *Protokolldienst Evangelische Akademie Bad Boll*, Nr. 37 / 95, Bad Boll, S. 1-31.
- MIES, M. / SHIVA, V. (1995), *Ökofeminismus: Beiträge zur Praxis und Theorie*, Zürich.
- OECHSLER, W. A. (2000), *Personal und Arbeit: Grundlagen des Human Resource Management und der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehung*, 7. Auflage, München / Wien Oldenbourg.
- OLFERT, K. (2005), *Personalwirtschaft*, 11. Auflage, Ludwigshafen (Rhein).
- OPPENHEIMER, F. (1922), „Großeigentum und soziale Frage: Versuch einer neuen Grundlegung der Gesellschaft“, in: hrsg. v. SCHOEPS, J. H. u.a. (1995), *Franz Oppenheimer: Gesammelte Schriften*, Band 1, Berlin, S. 1-280.
- OTTO, S. (1968), *Person und Subsistenz: Die Philosophische Anthropologie des Leontios von Byzanz, Ein Beitrag zur spätantiken Geistesgeschichte*, München.

- PARASKEWOPOULOS, S. (2004), *Volkswirtschaftslehre: Grundriss für Studierende*, Herne/Berlin.
- PARASKEWOPOULOS, S. (1995), *Makroökonomik: Eine Einführung*, Stuttgart/Berlin/Köln.
- RITTNER, J. / GRÜNDER, K. (Hrsg.), (1998), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Band 8: R-Sc, Darmstadt.
- RITTNER, J. / GRÜNDER, K. (Hrsg.), (1998), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Band 10: St-T, Darmstadt.
- RÖSSLER, M. (2005), *Wirtschaftsethnologie: Eine Einführung*, zweite Auflage, Berlin.
- SCHÄFER, C. (2008), „Anhaltende Verteilungsdramatik – WSI-Verteilungsbericht 2008“, *WSI-Mitteilungen*, Nr. 11+12, Düsseldorf, S. 587-596.
- SCHALLENBERGER, P.-S. (1997), *Subsistenz und Markt*, Untertitel: *Bäuerliche Positionierungsleistungen unter veränderten Handlungsbedingungen*, Bern.
- SCHANK, T. u.a. (2008), „Niedriglohnbeschäftigung: Sackgasse oder Chance zum Aufstieg?“, IAB-Kurzbericht, Nr. 8, im Internet unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2008/kb0808.pdf> (28.09.2008).
- SCHIEL, T. (1985), *Subsistence Production as the Base for Surplus Appropriation: The Optimisation and Transformation of Java's Economic System in the 'Longue Dorée'*, Working Paper No. 74, Fakultät für Soziologie an der Universität Bielefeld, Bielefeld.
- ULFIG, A. (2003), *Lexikon der philosophischen Begriffe*, Köln.
- UNI BONN (2007), *Arbeitslosengeld II reicht nicht für gesunde Kinderernährung*, Universität Bonn, Pressemitteilung vom 01.08.2007, Bonn, im Internet unter: <http://www1.uni-bonn.de/pressDB/jsp/pressemitteilungsdetails.jsp?detailjahr=2007&detail=251> (Stand: 15.10.2008).
- WAHRIG, G. (Hrsg.) / KRÄMER, H. / ZIMMERMANN, H. (1984), *Brockhaus Wahrig Deutsches Wörterbuch*, Sechster Band, Wiesbaden / Stuttgart.
- WIKIPEDIA (2008), Stichworte: *Subsistenz* (Stand: 29.01.2008) und *Marius Victorinus* (Stand: 29.01.2008).
- WITT, U. (1987), *Individualistische Grundlagen der evolutorischen Ökonomik*, Tübingen.
- WITT, U. (2004), „Beharrung und Wandel – ist wirtschaftliche Evolution theoriefähig?“, *Erwägen-Wissen-Ethik* (EWE) ehemals *Ethik und Soziales* (EuS), Jg. 15, Nr. 2, Paderborn.